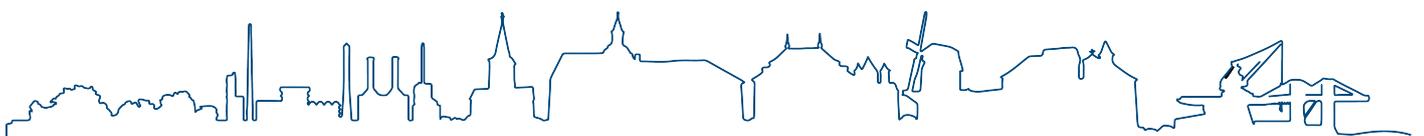


Haushaltsplan Stadt Dormagen 2025

Band 1 Vorbericht



Band I

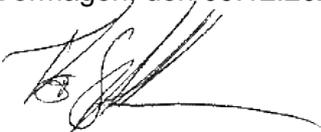
Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	
1.1.	Aufstellungsvermerk	1
1.2.	Haushaltssatzung	2
2.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	
2.1.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	6
3.	Vorbericht	
3.1.	Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	10
3.2.	Erträge	16
3.3.	Aufwendungen	35
3.4.	Ergebnisplan	51
3.5.	Finanzplan	55
3.6.	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	62
3.7.	Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	65
3.8.	Sonstige allgemeine Entwicklungen	68
3.9.	Orientierungsdaten	72
3.10.	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung Jahresabschluss Vorvorjahr	79
3.11.	Übersicht über die Entw. des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	83
3.12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	84
3.13.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	85
3.14.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	86
3.15.	Beteiligungen	87
3.16.	Interne Leistungsverrechnung	88
3.17.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	93
3.18.	Stellenplan	103

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2025 wurde aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Dormagen, den 09.12.2024



Dr. Spillmann
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2025 wird bestätigt.

Dormagen, den 09.12.2024



Lierenfeld
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dormagen mit Beschluss vom 20.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	265.004.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	271.925.100 EUR
Abzüglich globaler Minderaufwand von	-2.100.000 EUR
somit auf	269.825.100 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	226.357.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	257.644.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.099.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	110.364.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	486.100.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	365.548.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für

Investitionen erforderlich ist beträgt	85.000.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Eigenbetrieb Dormagen	35.300.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Technische Betriebe Dormagen	3.800.000 EUR
davon zur Weiterleitung an energieverorgung dormagen gmbh	14.000.000 EUR
davon zur Weiterleitung an WORADO GmbH & Co. KG	18.500.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in

künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	15.419.000 EUR
---	----------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

4.820.200 EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	343.000.000 EUR
----------	-----------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 535 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 610 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 500 v. H. |

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Dormagen die Hebesätze mittels separater Satzung beschließt.

§ 7

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:
 - 1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 50.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:
 - 2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,
 - 2.2. bis zu einer Höhe von 250.000 EUR, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

§ 8

Nach § 3 I Landesbesoldungsgesetz NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur flexiblen und wirtschaftlichen Handlungsweise, Stellen von Beamten unterjährig mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und umgekehrt zu besetzen. Der Stellenplan des Folgejahres ist entsprechend anzupassen.

§ 9

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Abschreibungen
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften
5. alle Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften

Grundsätzlich nicht für andere Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

Grundsätzlich werden alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Dormagen zu einem Gesamtinvestitionsbudget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die Investitionen mit Einzeldeckungsvermerk.

1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturanangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

2 Allgemeines

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 343 Mio. EUR für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den rechtlichen Einheiten jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen sind rechtlich unselbständig und demnach in der Kreditlinie der Stadt inkludiert.

Stadt Dormagen	}	
Eigenbetrieb Dormagen		255.000.000 €
Technische Betriebe Dormagen		
evd energieversorgung dormagen gmbh		13.500.000 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH		22.500.000 €
StadtBus Dormagen GmbH		10.000.000 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH		500.000 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH		2.500.000 €
Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG		24.000.000 €
Überziehungspuffer nach vorheriger Anmeldung		15.000.000 €
Summe		343.000.000 €

Vorbericht

1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

1.1 Regelungen zur Haushaltsaufstellung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Darüber hinaus haben sich durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Änderungen im Haushaltsrecht ergeben. Dieses Gesetz sieht wesentliche Änderungen unter anderem beim Haushaltsausgleich und der Pflicht zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten vor. Neu eingeführt wurde unter anderem das Instrument des Verlustvortrages (§ 75 Abs. 4 GO NRW), bei dem Fehlbeträge am Jahresende nicht mehr komplett auszugleichen sind, sondern auf die kommenden drei Haushaltsjahre vorgetragen werden können.

Der Stand der Ausgleichsrücklage gemäß dem Jahresabschluss des Vorvorjahres beträgt 48.079.006,67 EUR. Das entsprechende Ergebnis des Jahresabschlusses des Vorvorjahres i. H. v. 1.942.236,41 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass insgesamt gemäß obiger Vorschrift 50.021.243 EUR für eine mögliche Verrechnung der Fehlbeträge für die aktuelle Haushaltsplanung sowie der enthalten mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht das zuvor erwähnte Instrument des Verlustvortrages bzw. die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage innerhalb der Grenzen des § 76 Abs. 1 Nr. GO NRW zur Verfügung.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss bei der Haushaltsplanung hingegen gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW aufgestellt werden, „[...] wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern
- [...].

Der Wert der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss des Vorvorjahres beträgt 131.120.818 EUR. Die weiteren Planjahre beeinflussen diesen Wert entsprechend. Dies ist im Vorbericht bei der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals abgebildet. Dabei müssen die Beträge, welche mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, über die erfolgswirksam verbucht werden. Beträge, welche gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, werden unterhalb der Ergebnisrechnung bzw. –planung angegeben. Diese führen nicht zur Pflicht der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, sofern kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden muss.

Darüber hinaus sieht das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Erhöhung des globalen Minderaufwands von zuvor 1 % der ordentlichen Aufwendungen auf nunmehr bis zu 2 % vor (§ 79

Abs. 3 GO NRW). Durch die Reform des Haushaltsrechts erhofft sich der Gesetzgeber zusätzliche Handlungsspielräume für die Kommunen beim Haushaltsausgleich und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Das Instrument des globalen Minderaufwands wird im Haushaltsplan 2025 erstmalig angewendet. Dabei erfolgt die Berechnung mit 2% aber nicht auf die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen. Ausgenommen sind hier die Aufwendungen für Personal, Gebührenbereiche sowie den Bereich allgemeine Finanzwirtschaft (Kreisumlage etc.). Des Weiteren wird der Betrag auf volle Hunderttausend Euro abgerundet. Der in Abzug gebrachte Wert des globalen Minderaufwands beträgt für das aktuelle Haushaltsjahr 2.100.000 EUR.

Allgemeiner Hinweis:

Im Vorbericht abgebildete Prozentangaben können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) aufweisen.

1.2 Auswirkungen des NKF-CUIG (§ 5 und § 6 NKF-CUIG)

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 – 2023 waren über die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften hinaus auch die besonderen Regelungen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ zu berücksichtigen.

Die sich für diese Haushaltsjahre darstellenden pandemie- und kriegsbedingten Belastungen wurden durch eine entsprechend fortzuschreibende Nebenrechnung ermittelt. Die Nebenrechnung wurde bis zum Haushaltsplan 2023 als Anlage dem Vorbericht beigelegt. Nach der Rechtssystematik des NKF-CUIG ist diese Isolierungsmöglichkeit der COVID-19-Folgen und Folgen des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2024 nicht mehr vorgesehen, sodass im Haushaltsplan 2025 der Ausweis eines außerordentlichen Ertrages lediglich bei der Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2023 erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 wurden die jeweils errechneten Corona- sowie kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert (sog. „Bilanzierungshilfe“).

Für die weitere Abwicklung der Bilanzierungshilfe sieht das NKF-CUIG zwei Varianten mit einem einmaligen Wahlrecht im Jahr 2025 bei der Haushaltsplanung 2026 vor.

- **Lineare Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre**
Die Abschreibung würde den Haushalt für bis zu 50 Jahre durch einen jährlichen Abschreibungsbetrag, welcher als Aufwand in die Ergebnisplanung und -rechnung einfließt, vorbelasten. Im Jahresabschluss 2023 ist die Bilanzierungshilfe i. H. v.

38.261.307 EUR ausgewiesen. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ohne vorherige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ergäbe sich ein jährlicher Abschreibungsbedarf in Höhe von 765.226 EUR.

- **Vollständige oder anteilige Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2026**

Eine sofortige oder anteilige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage führt zu einer einmaligen Reduzierung dieser und damit zu einer dauerhaften Reduzierung der 5% bzw. 25%-Grenze nach § 76 GO NRW (HSK Paragraph). Zum Jahresabschluss 2023 beträgt die Allgemeinen Rücklage 131.120.818,19 EUR.

Eine Verrechnung würde sich anbieten, da bei der Allgemeinen Rücklage durch die Umstrukturierung und Neubewertung der Technischen Betriebe Dormagen AöR zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen (TBD) ein Zugang i. H. v. ca. 40 Mio. € zu verzeichnen war, welcher die Verrechnung ermöglicht. Somit stünde nach der Verrechnung ein Eigenkapital auf dem Niveau vor der Neubewertung zur Verfügung. Damit würde eine erfolgswirksame Abschreibung über 50 Jahre nicht jährlich den Haushalt belasten.

Die einmalige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage löst dabei nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, da diese Verrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen ist und nicht über eine erfolgswirksame Verbuchung (Ergebnisrechnung).

1.3 Grundsteuerreform

Seit dem 01.01.2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Mit diesem Haushalt werden hinsichtlich der auf Basis der Grundstücksneubewertungen neu festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuern A und B die von der Finanzverwaltung NRW berechneten aufkommensneutralen Hebesätze, welche vom Rat der Stadt Dormagen am 31.10.2024 unverändert beschlossenen worden sind, zugrunde gelegt.

Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform (also vor und nach dem Beginn des Jahres 2025) gemeindeweit insgesamt stabil gehalten wird und insbesondere nicht mit Anwendung der Neubewertungen ab dem 01.01.2025 steigt. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine individuelle Belastungsneutralität einzelner Steuerpflichtiger. Die individuelle Steuerlast hat sich — als zwingende Folge der Reform — vielfach verändert.

Die im Haushaltsplan dargestellten Gesamtgrundsteuererträge zeigen, dass die Prämisse der Aufkommensneutralität für die neu festgelegten Hebesätze, wie von der Finanzverwaltung berechnet, umgesetzt wurde. Hierzu wird auch auf die Steuererträge unter der Überschrift 2.1 Steuern verwiesen.

1.4 Ergebnisse Vorvorjahr

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zum Jahresabschluss 2022, der wesentlich durch die Umstrukturierung bei den Technischen Betrieben Dormagen geprägt war, konnten die Ressourcen nicht im notwendigen Umfang für den Jahresabschluss 2023 eingesetzt werden. Daher sind die zum Haushaltsplan 2025 abgebildeten Werte des Jahresabschlusses 2023 noch im Entwurfsstatus. Die Werte können sich als durch die Jahresabschlussprüfung noch ändern.

1.5 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Kommunen vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Die finanziellen Folgen schlagen sich durch gestiegene Schulden und in der Folge höhere Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung und Bilanz der Stadt Dormagen nieder. Durch die ansteigenden Schulden steigt der Anteil der Zinsaufwendungen am Gesamtaufwand. Die finanzielle Notlage vieler NRW-Kommunen verschärft sich weiter, da zu den Kosten für die Bedienung der Schulden aus der Vergangenheit steigende Kosten für alle kommunalen Aufgabenbereiche durch die Inflation hinzukommen. Es müssen weiterhin auch echte Finanzhilfen gewährt sowie bereits vor der Pandemie bestehende strukturelle Problemlagen, wie die Altschuldenthematik gelöst werden, um die kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Die zwischenzeitlich bereits für das Haushaltsjahr 2024 erhoffte Lösung zur Altschuldenthematik wurde verschoben. Im Verlauf der Haushaltsberatungen bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans am 20.03.2025 ist die Diskussion um eine Altschuldenhilfe durch das Land belebt worden. Für das Jahr 2025 ist aber keine greifbare Lösungen in Sicht. Die Altschuldenhilfe durch das Land, welche aktuell im Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) beraten wird, könnte voraussichtlich erst in 2026 zu Zahlungen an die Kommunen führen. Da sich der Gesetzesentwurf noch frühen Beratungsstadium befindet, wurden durch das Land NRW weder konkrete Zahlen noch ein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten festgelegt. Entsprechend ist eine Altschuldenentlastung nicht Teil des Haushaltsplans. Darüber hinaus würde die Altschuldenübernahme auch „nur“ den aktuellen Betrag der Liquiditätskredite reduzieren und in der Folge die Zinsaufwendungen, jedoch wird dies im Hinblick auf die strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltes nur begrenztes Verbesserungspotential bieten. Eine überschlägige Berechnung des Städte- und Gemeindebundes hat hier einen möglichen Betrag für Dormagen i. H. v. 97,5 Mio. € ermittelt. Einen Zinsaufwand von 3 % für Liquiditätskredite unterstellt, würde dies in der Ergebnis- und Finanzrechnung eine Verbesserung von

ca. 3 Mio. € nach sich ziehen. Aufgrund der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung und darüber hinaus das veranschlagte Aussetzen von Verlustausgleichen zeigen, dass diese Verbesserung nicht ausreicht, um den Dormagener Haushalt dauerhaft ausgeglichen darzustellen.

Der Haushalt der Stadt Dormagen weist in jedem Jahr Defizite in der Ergebnisrechnung auf. Dabei erhält die Stadt Dormagen aufgrund der fehlenden eigenen Steuerkraft weiterhin hohe Schlüsselzuweisungen für 2025 und voraussichtlich auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Dies deutet auf die fehlende Finanzkraft der Stadt und einen strukturell unausgeglichenen Haushalt hin. Starke Kostensteigerungen beim Personalaufwand, Versorgungsaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwand, Sonstige ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen können nicht kompensiert werden. Dabei wurden, wie bereits auch schon im Vorjahresplan, die jeweiligen Verlustausgleiche von Eigenbetrieb Dormagen (ED) und den Technischen Betrieben Dormagen (TBD) nicht in voller Höhe veranschlagt.

Die Stadt Dormagen legt somit einen Haushaltsplan vor, der auf den fiktiven Ausgleich der Ergebnisse über die Ausgleichsrücklage angewiesen ist. Unterbleiben die Verlustausgleiche für die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen teilweise oder ganz, wirkt sich dies auf den Beteiligungswert in der Bilanz der Stadt aus, da die nicht ausgeglichenen Verlustvorträge nach spätestens fünf Jahren mit der Rücklage verrechnet werden sollen (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW). Der Beteiligungswert muss bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung entsprechend abgeschrieben und im Anschluss mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Das Eigenkapital der Stadt Dormagen wird durch diesen Vorgang entsprechend gemindert. Die Darstellung einer eventuellen Verrechnung erfolgt unterhalb der Gesamtergebnisrechnung bzw. -planung als nachrichtliche Darstellung. Ebenfalls würde dies in der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Vorbericht 1.4 visualisiert.

1.6 Ergebnisübersicht für das aktuelle Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres (Darstellung in TEUR):

Ertrags- und Aufwandsarten	2023	2024	Plan 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	104.805	108.904	114.464
+ 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.722	44.754	42.351
+ 03 Sonstige Transfererträge	981	815	1.045
+ 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.550	35.476	36.235
+ 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.446	3.642	3.939
+ 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.795	24.451	27.795
+ 07 Sonstige ordentliche Erträge	17.355	21.167	30.206
+ 08 Aktivierte Eigenleistungen	115	120	120
+/- 09 Bestandsveränderungen	0	0	0
= Ordentliche Erträge	220.767	239.329	256.156
- 11 Personalaufwendungen	50.768	54.171	56.584
- 12 Versorgungsaufwendungen	3.436	5.095	7.072
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052	27.997	31.122
- 14 Bilanzielle Abschreibungen	5.468	5.301	5.317
- 15 Transferaufwendungen	88.262	92.352	109.317
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.708	47.866	49.150
= Ordentliche Aufwendungen	226.693	232.782	258.562
= Ordentliches Ergebnis	-5.926	6.547	-2.406
+ 19 Finanzerträge	5.171	7.327	8.849
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249	13.604	13.363
= Finanzergebnis	-2.079	-6.277	-4.514
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.004	270	-6.920
+ 23 Außerordentliche Erträge	9.947	0	0
- 24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	9.947	0	0
= Jahresergebnis	1.942	270	-6.920
- Globaler Minderaufwand	0	0	-2.100
= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.	1.942	270	-4.820

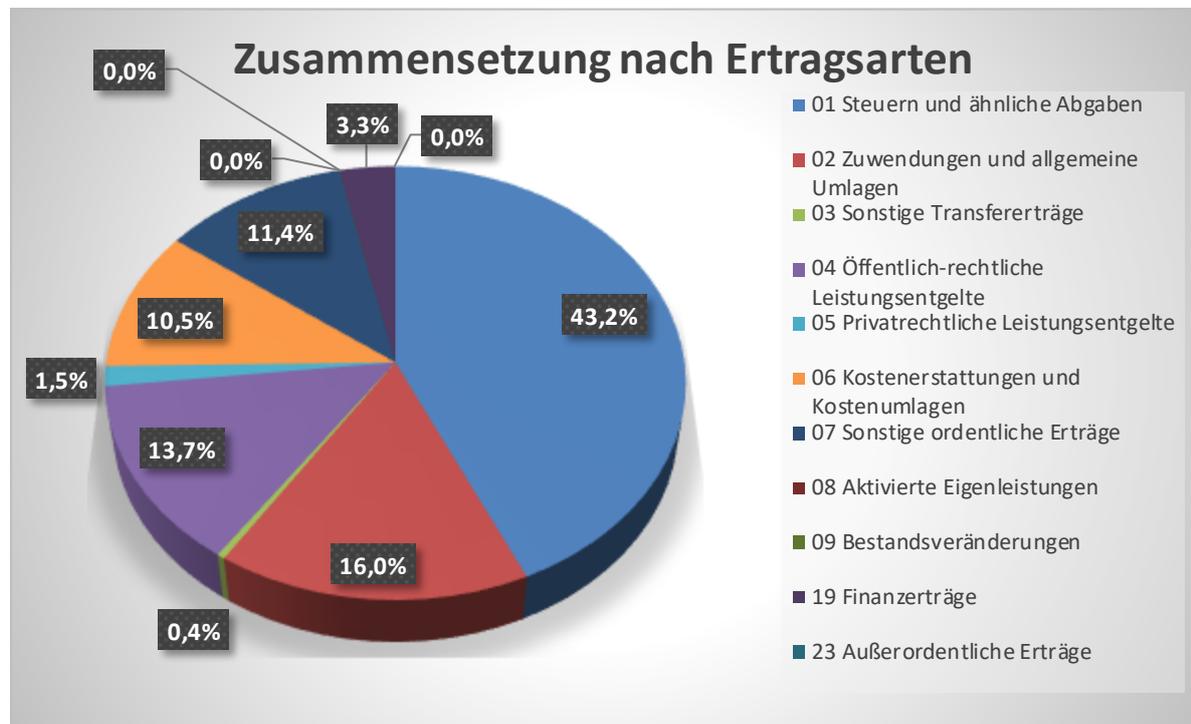
2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 265.005 TEUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in TEUR)

Ertragsübersicht	Plan 2025	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	114.464	43,2%
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.351	16,0%
03 Sonstige Transfererträge	1.045	0,4%
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.235	13,7%
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.939	1,5%
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.795	10,5%
07 Sonstige ordentliche Erträge	30.206	11,4%
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	0,0%
09 Bestandsveränderungen	0	0,0%
10 Ordentliche Erträge	256.156	96,7%
19 Finanzerträge	8.849	3,3%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Summe Erträge	265.005	100,0%

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 246.655.500 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 18.349.400 EUR auf 265.004.900 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in TEUR)

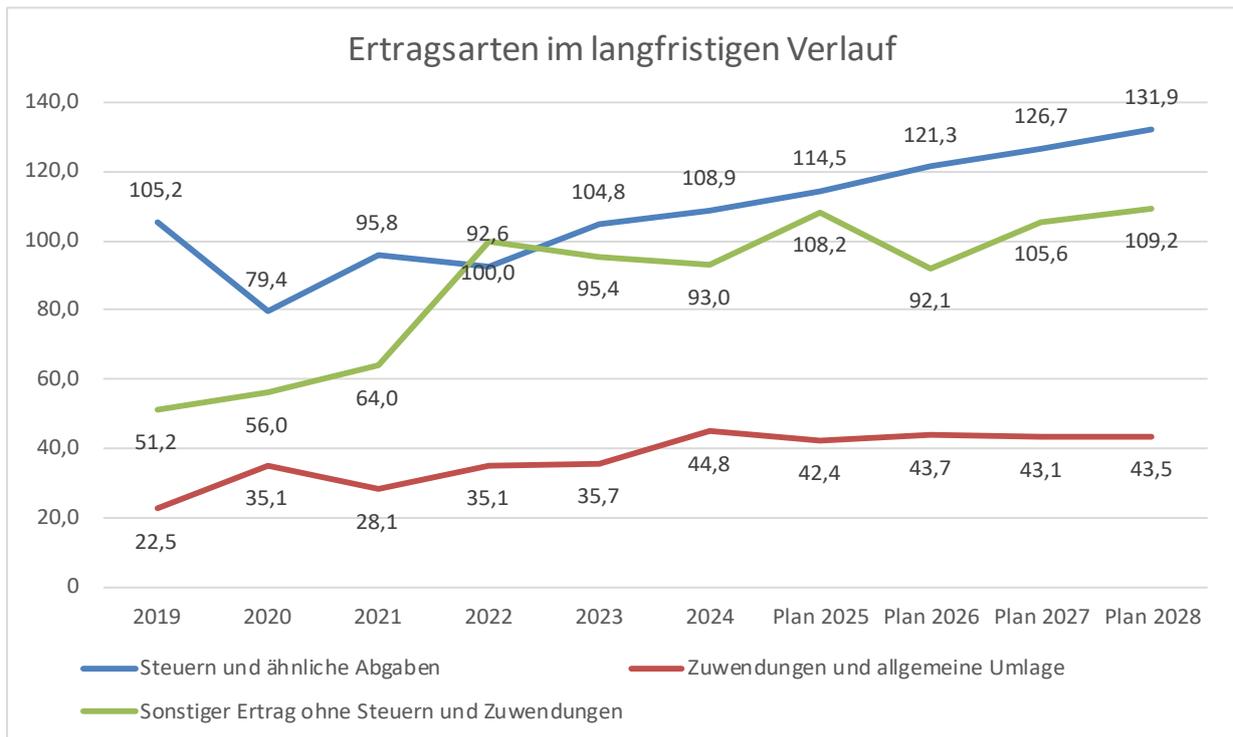
Ertragsarten	2024	Plan 2025	Abw.	Abs.
01 Steuern und ähnliche Abgaben	108.904	114.464	↑	5.560
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.754	42.351	↓	-2.403
03 Sonstige Transfererträge	815	1.045	↑	230
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.476	36.235	↑	759
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.642	3.939	↑	297
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.451	27.795	↑	3.344
07 Sonstige ordentliche Erträge	21.167	30.206	↑	9.039
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	120	→	0
09 Bestandsveränderungen	0	0	→	0
10 Ordentliche Erträge	239.329	256.156	↑	16.827
19 Finanzerträge	7.327	8.849	↑	1.523
23 Außerordentliche Erträge	0	0	→	0
Summe	246.656	265.005	↑	18.349

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Ertragsarten	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01 Steuern und ähnliche Abgaben	104.805	108.904	114.464	121.265	126.718	131.927
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.722	44.754	42.351	43.663	43.081	43.454
03 Sonstige Transfererträge	981	815	1.045	1.046	1.036	990
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.550	35.476	36.235	37.264	37.798	38.423
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.446	3.642	3.939	3.891	3.123	3.203
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.795	24.451	27.795	29.724	31.274	32.051
07 Sonstige ordentliche Erträge	17.355	21.167	30.206	8.863	18.888	18.893
08 Aktivierte Eigenleistungen	115	120	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	220.767	239.329	256.156	245.836	262.039	269.061
19 Finanzerträge	5.171	7.327	8.849	11.160	13.360	15.510
23 Außerordentliche Erträge	9.947	0	0	0	0	0
Summe	235.885	246.656	265.005	256.996	275.399	284.571

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1 Steuern

2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

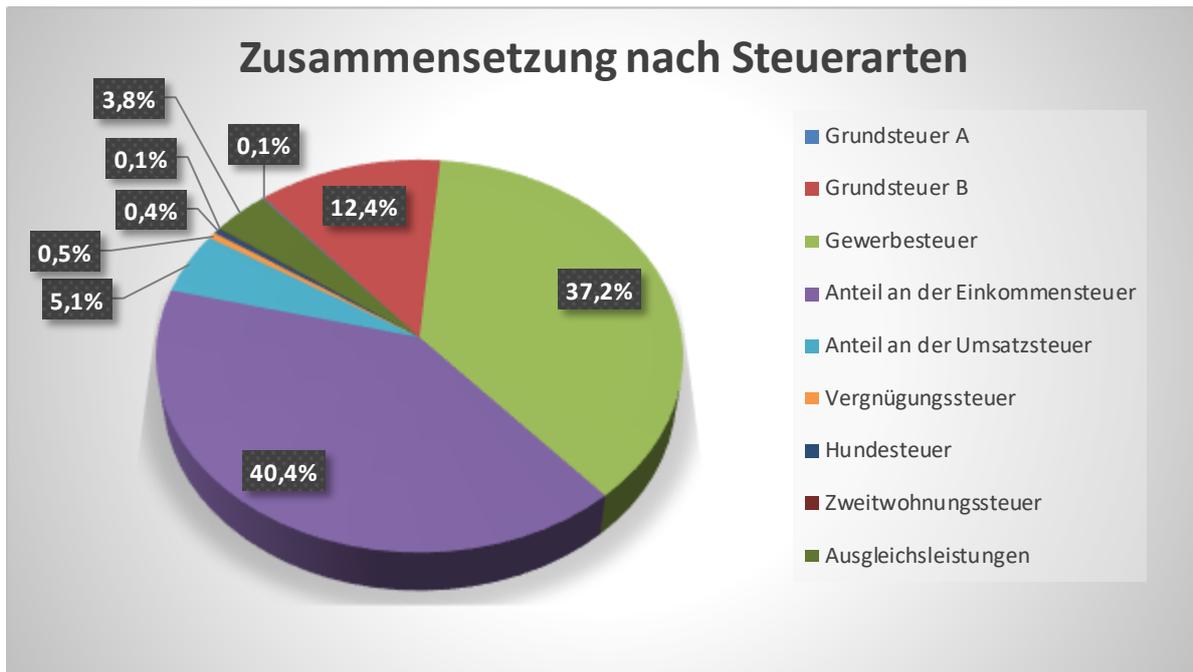
Mit einem Volumen i. H. v. 114.464.000 EUR stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in TEUR)

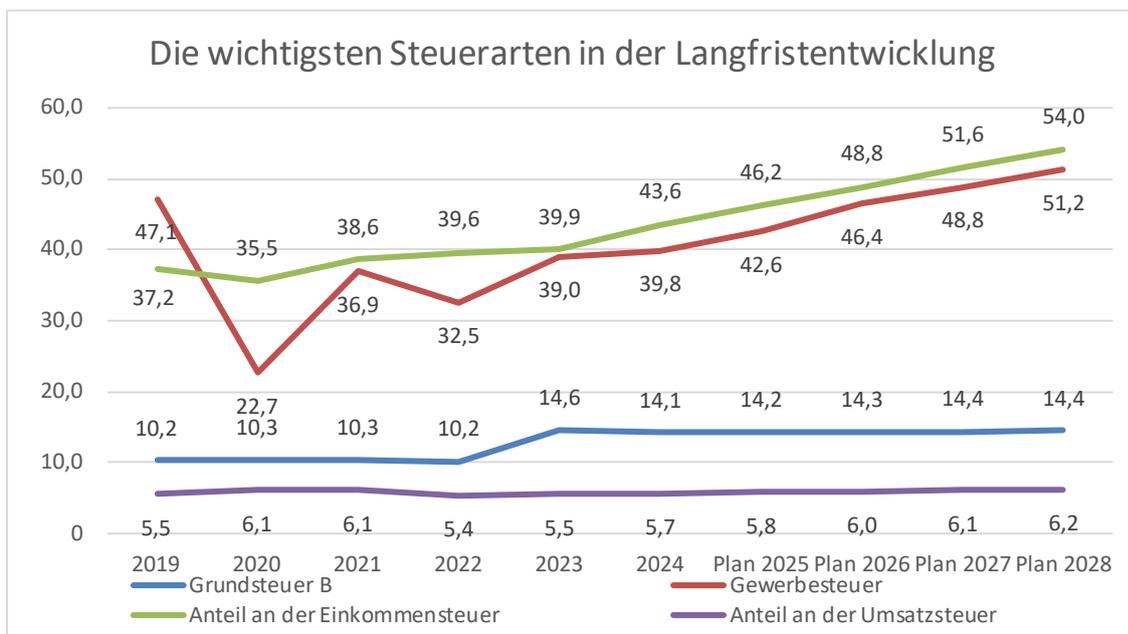
Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	133	136	109	110	110	110
Grundsteuer B	14.590	14.140	14.200	14.280	14.360	14.440
Gewerbesteuer	38.986	39.800	42.600	46.400	48.800	51.200
Anteil an der Einkommensteuer	39.941	43.550	46.200	48.830	51.560	54.040
Anteil an der Umsatzsteuer	5.451	5.685	5.822	5.962	6.081	6.202
Vergnügungssteuer	532	730	600	600	600	600
Hundesteuer	483	459	500	500	500	500
Zweitwohnungssteuer	60	55	65	65	65	65
Ausgleichsleistungen	4.628	4.349	4.368	4.518	4.642	4.770
Summe Steuern und ähnl. Abgaben	104.805	108.904	114.464	121.265	126.718	131.927

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



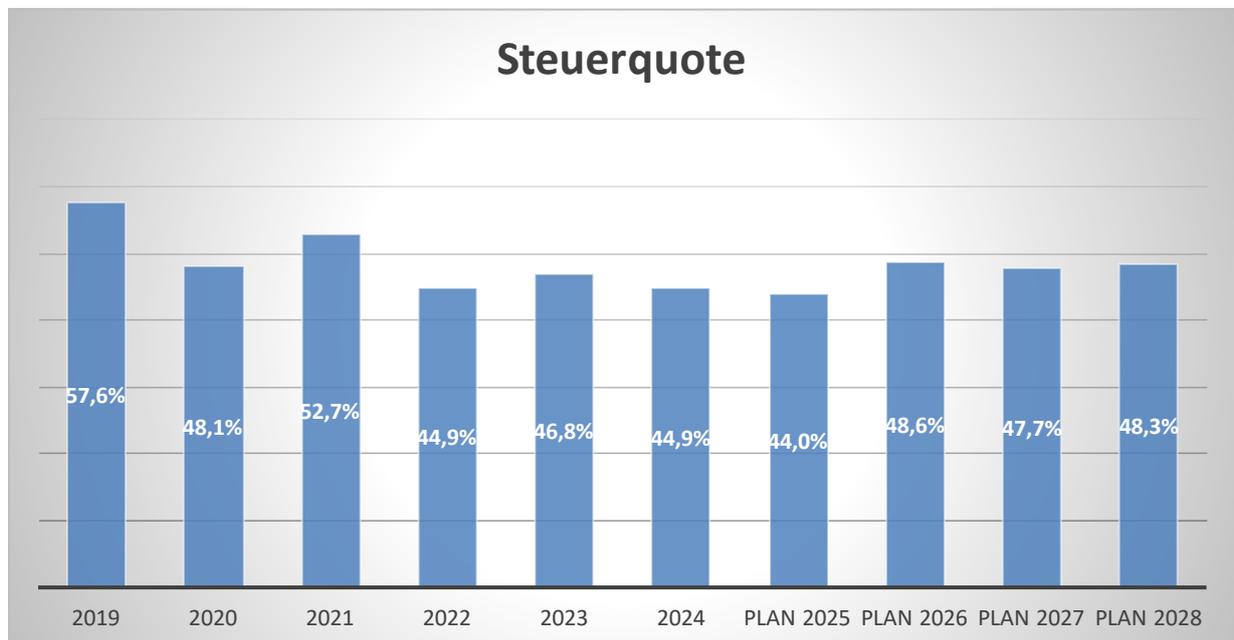
2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer), an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

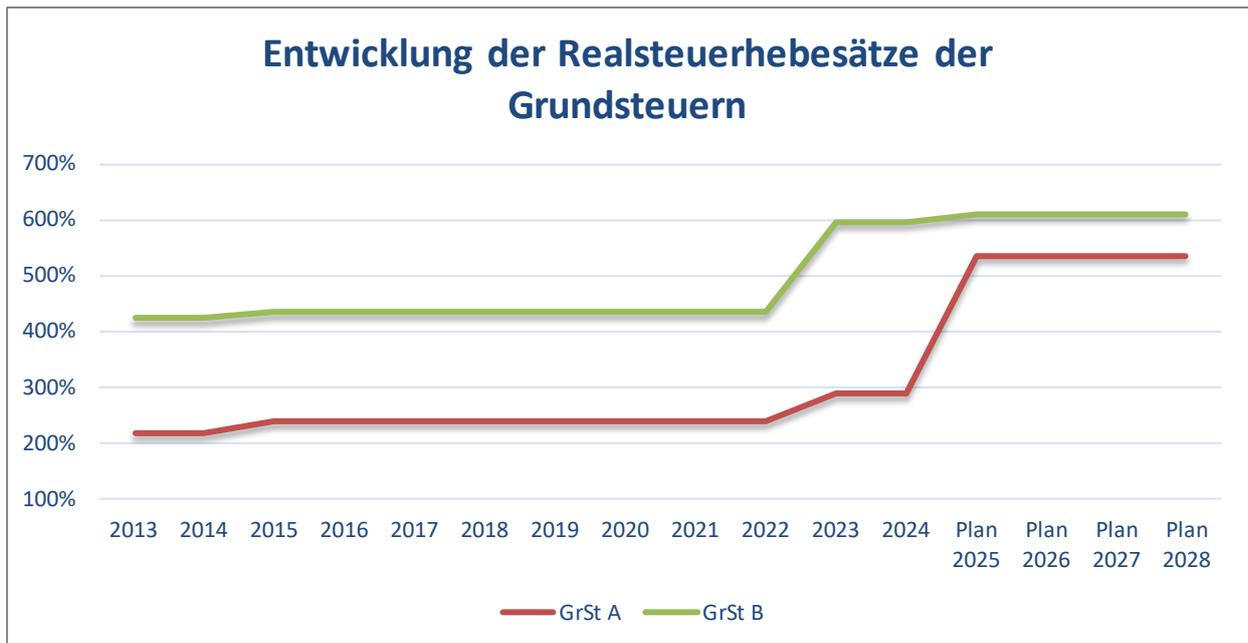
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote in Dormagen entwickelte bzw. entwickelt sich wie folgt:



Entwicklung der Hebesätze für Grundsteuern

Die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern nahm folgenden Verlauf. Im Jahr 2023 wurde eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze beschlossen, da der fiktive Hebesatz, welcher die Steuerkraft landesweit für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen normiert, oberhalb der eigenen Hebesätze lag. Die fiktiven Hebesätze beziehen sich auf eine vergangene Periode, der sog. Referenzzeitraum. Im Hinblick auf die Grundsteuerreform werden diese für das Haushaltsjahr 2026 auf die neuen Gegebenheiten nach der Reform angepasst.



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gemäß Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – beträgt 535% (Vorjahr: 290%); der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz - beträgt 610% (Vorjahr: 595%).

Obwohl sich der Hebesatz für die Grundsteuer A nahezu verdoppelt, verringert sich das Aufkommen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies liegt an zwei Veränderungen durch die Grundsteuerreform. Zum einen kam es bei der Grundsteuer A innerhalb der Bewertung zu einer Verschiebung. Das Gesamtaufkommen an Grundsteuer A betrug vor der Reform ca. 130.000 EUR. Dies umfasste einerseits die land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit einem Anteil von ca. 109.000 EUR und andererseits die zugehörige Wohnbebauung mit ca. 21.000 EUR. Durch die Reform wird die Wohnbebauung jedoch nicht mehr der Grundsteuer A, sondern der Grundsteuer B zugeordnet. Somit verbleiben in der Grundsteuer A nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen weiterhin mit einem neutralen Aufkommen von ca. 109.000 EUR. Im Vergleich vor und nach der Reform kommt es somit zur aufkommensneutralen Umsetzung. Zum anderen halbierten sich fast durch die reformbedingte Neubewertung die Messbeträge der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen von ca. 37.300 auf 20.500. Um das gleiche Aufkommen wie vor der Reform zu erreichen, nämlich 109.000 EUR, war der Hebesatz entsprechend zu erhöhen.

In der Bewertung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird das Steueraufkommen der Grundsteuer B mittlerweile mit 505% (fiktiver Hebesatz) bewertet (Vorjahr: 501%). Die 505% (der Wert wird für 2026 durch die Grundsteuerreform anders ausfallen) sind ein vom Land ermittelter gewogener Durchschnittswert für die Grundsteuer B von kreisangehörigen Kommunen. Mit diesem Wert wird die Steuerkraft der Stadt Dormagen für

den Erhalt von Schlüsselzuweisungen bewertet. Zudem wird auf Basis der Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisungen auch die Kreisumlage verteilt.

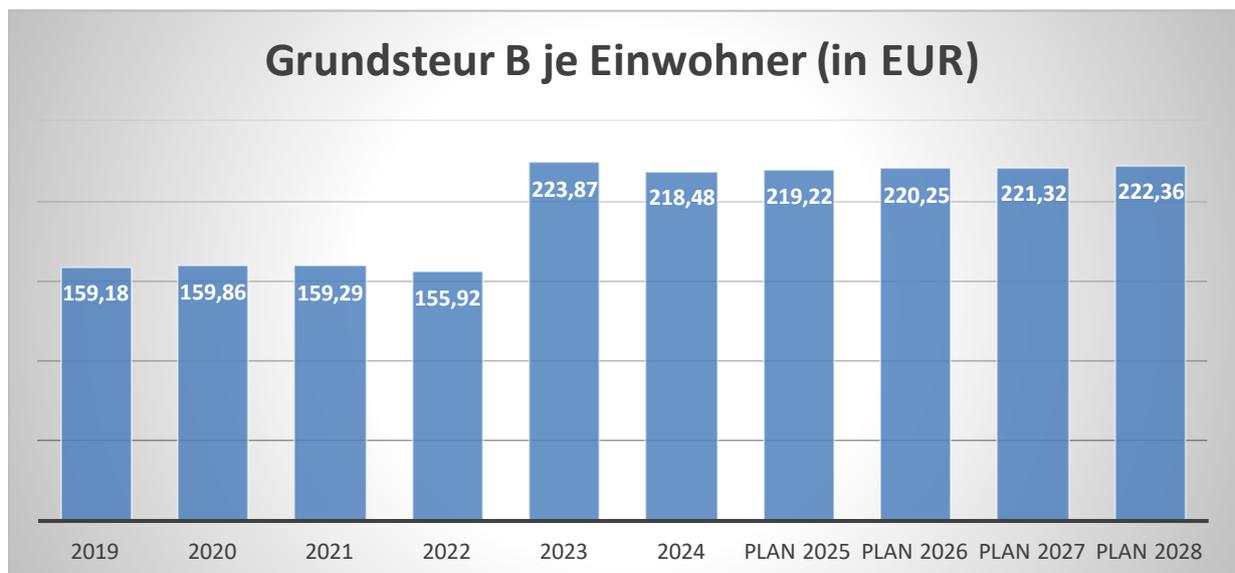
Für das aktuelle Planjahr sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

- Grundsteuer A: 109.000 EUR,
- Grundsteuer B: 14.200.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete bzw. Neubauten jährlich leicht an. Für die erstmalige Anwendung der neuen Grundsteuermessbeträge aufgrund der Grundsteuerreform im Jahr 2025 ändert sich das Aufkommen der Grundsteuer in Dormagen nach den Berechnungen der Finanzverwaltung voraussichtlich nicht.

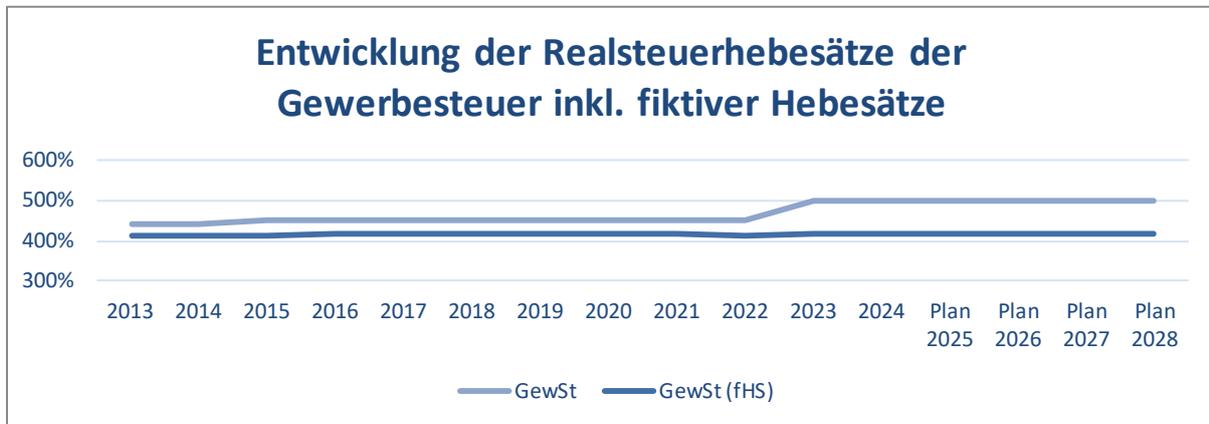
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist in ihrem Aufkommen eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Der Anstieg des Jahres 2023 resultiert aus der Erhöhung des Hebesatzes. Für 2024 wurde der Planansatz leicht unterschätzt. Das tatsächliche Aufkommen für 2024 liegt aktuell bei 14.300.000 EUR (Plan 14.140.000 EUR). Für das Jahr 2025, ab dem die neuen Messbeträge aufgrund der Grundsteuerreform angewendet werden, kann man erkennen, dass es im Vergleich zu den Vorjahren keine rechnerische Mehrbelastung pro Einwohner geben soll.



Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer beträgt 500% (Vorjahr: 500%), der fiktive Hebesatz (vgl. hierzu Ausführungen zu Grundsteuer A und B) beträgt hier 416% (Vorjahr: 416%).



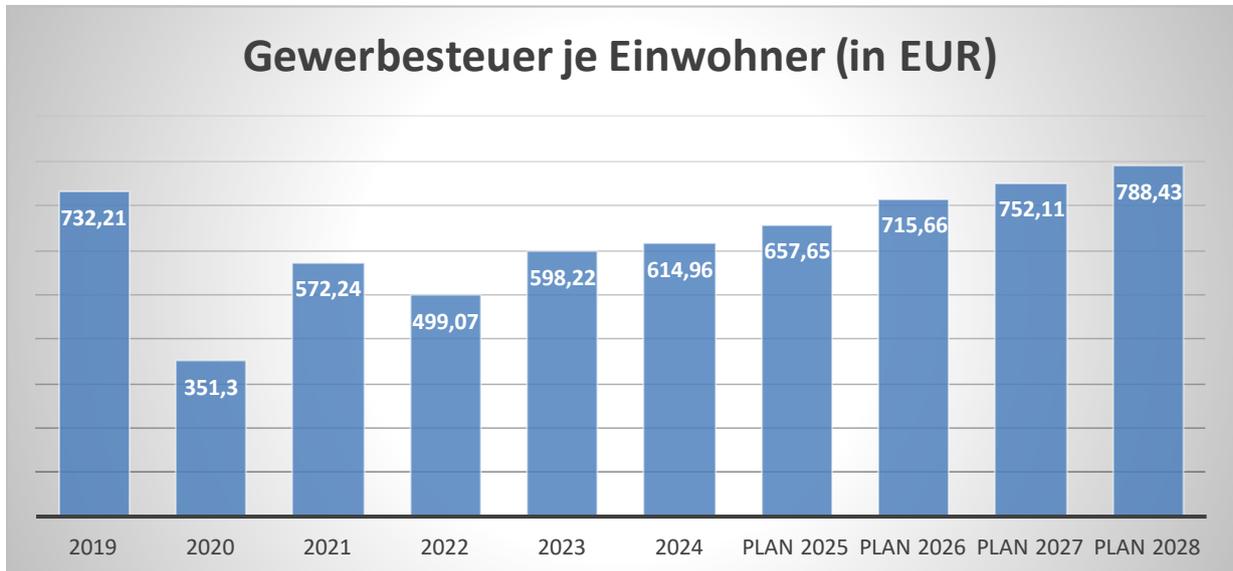
Der Wert für das aktuelle Planjahr ist mit 42.600.000 EUR veranschlagt. Dies ist eine Veränderung i. H. v. 2.800.000 EUR zum Vorjahresplanwert. Der Anstieg leitet sich aus dem aktuellen Gewerbesteueraufkommen für 2024 ab, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung 2025 um 900.000 EUR oberhalb des Planansatzes 2024 liegt. Den weiteren Anstiegen ab 2026 liegt die Annahme zugrunde, dass einerseits die konjunkturelle Lage sich bessert und die Neuansiedlungen im Gewerbegebiet östlich der Alten Heerstraße sowie weitere vorhandene Flächen zum Anstieg des Gewerbesteueraufkommens beitragen.

Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.



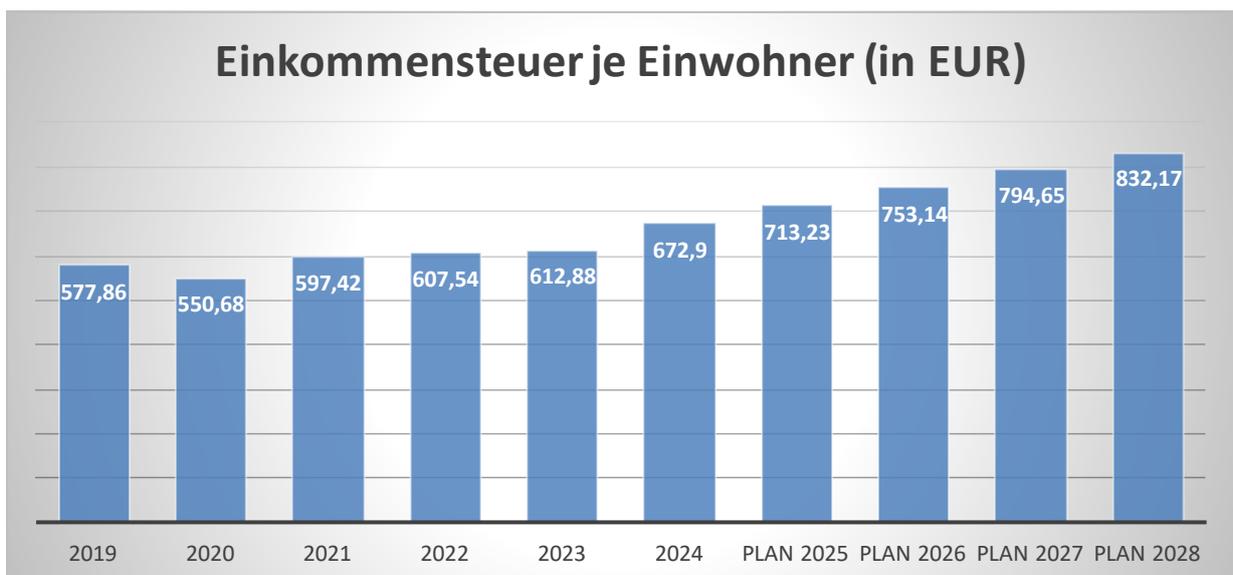
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer aufgrund der konjunkturellen Einflüsse starken Schwankungen ausgesetzt:

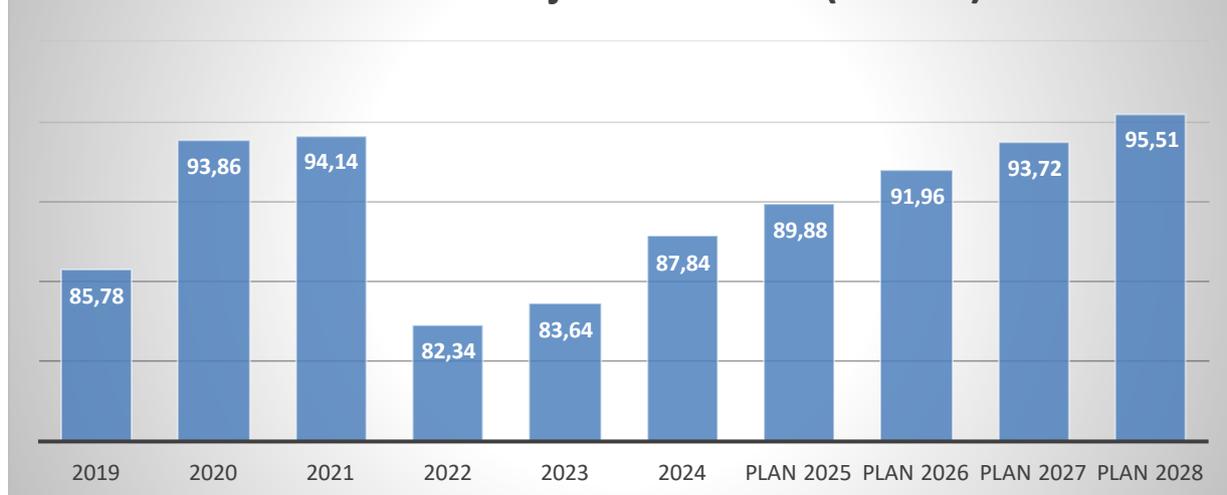


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Die Höhe der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer unterliegen u. a. der Bundesgesetzgebung. So wirken sich diverse Vorhaben zur Senkung der Einkommensteuerbelastung auf das Gesamtaufkommen aus. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Umsatzsteuer je Einwohner (in EUR)



Der Rückgang bei den Anteilen an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der KdU-Beteiligung (siehe Absatz Umsatzsteueranteil) und darüber hinaus aus konjunkturellen Gründen (Corona). Für die Planung wird mit einem Anstieg der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gemäß den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes gerechnet.

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Einkommensteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 46.200.000 EUR.

Für die Jahre 2026 bis 2028 werden Veränderungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 4,8% und 5,7% jährlich angenommen.

Umsatzsteueranteil

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Umsatzsteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 5.822.000 EUR.

Für die Jahre 2026 bis 2028 werden Ertragssteigerungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 2,0% und 2,4% jährlich angenommen. Im Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgt (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR). Der für das Jahr 2022 dargestellte Rückgang gegenüber den Vorjahren am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel an die Gemeinden weitergegeben.

Der Haushaltsansatz beträgt 4.368.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

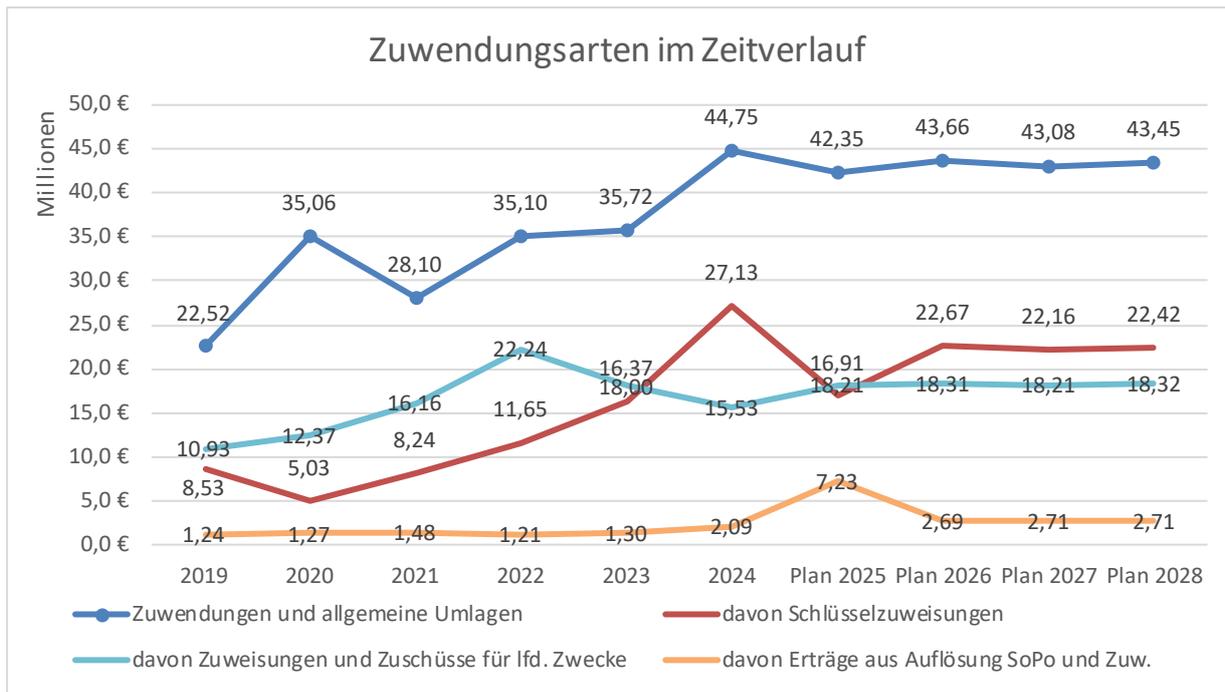
2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.722	44.754	42.351	43.663	43.081	43.454
davon Schlüsselzuweisungen	16.369	27.130	16.910	22.670	22.160	22.420
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuw.	0	0	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	17.999	15.535	18.212	18.306	18.209	18.322
davon Erträge aus Auflösung SoPo und Zuw.	1.302	2.089	7.230	2.686	2.712	2.712
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	0	0	0	0	0	0

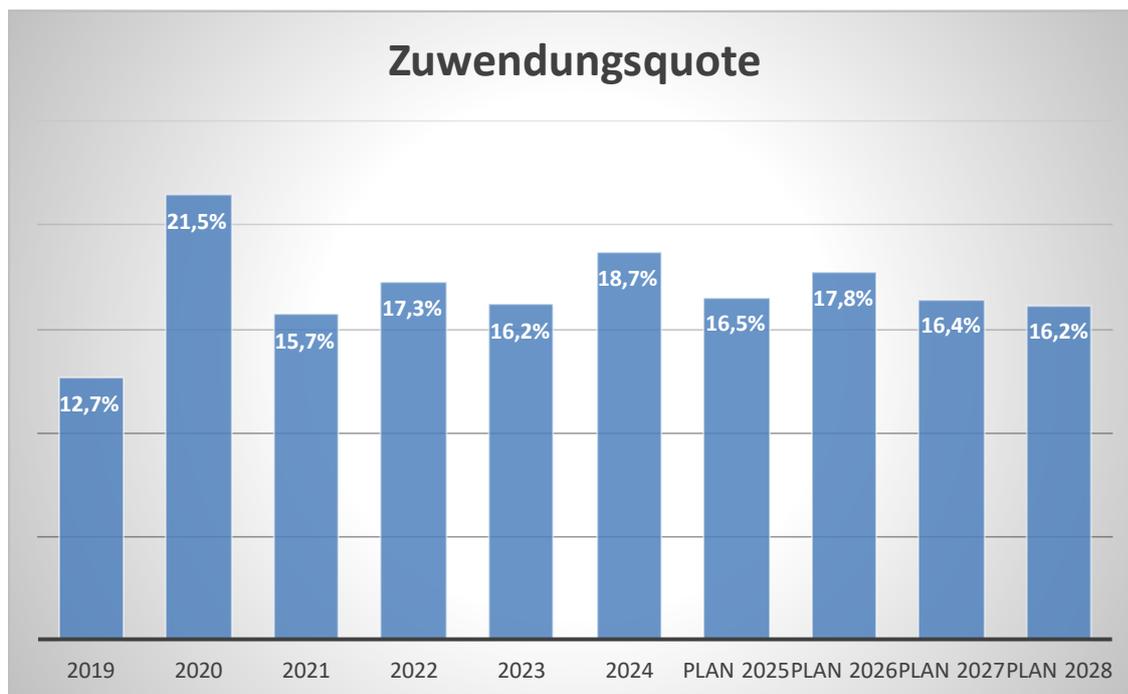


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die in 2020 dargestellte Spitze resultiert aus der Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 15,7 Mio. EUR aufgrund des Gewerbesteuereintruchs während der Corona-Pandemie.

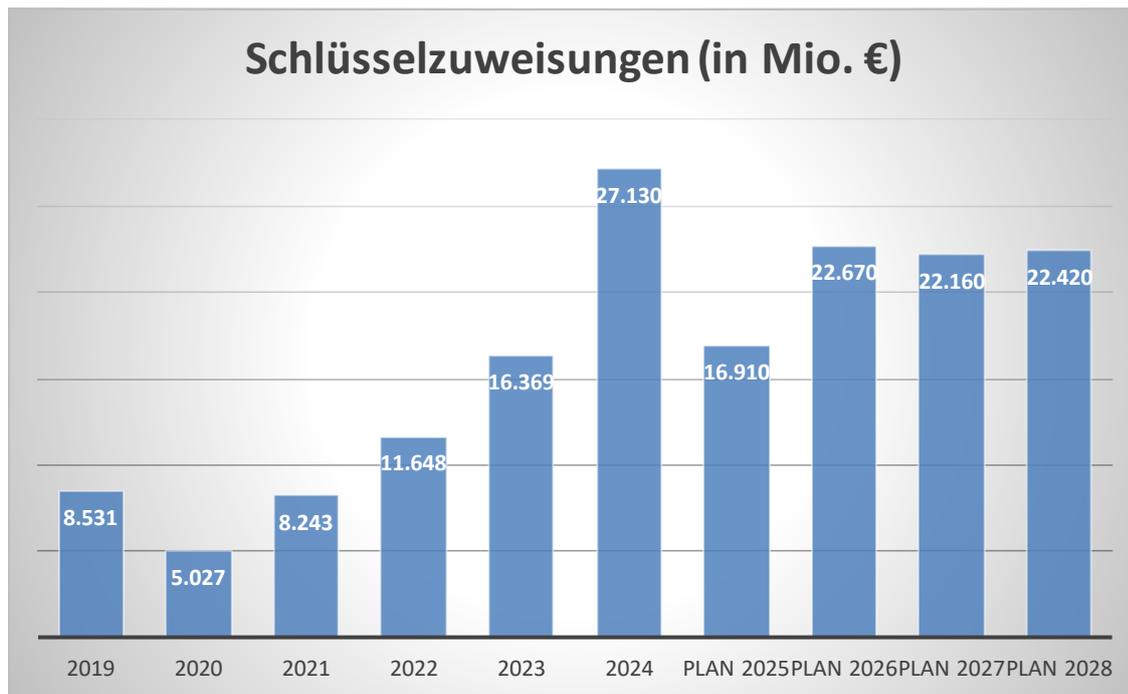


Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07. des Vorvorjahres zum Planjahr bis zum 30.06. des Vorjahres. Für das aktuelle Planjahr 2025 ermittelt sich die Steuerkraft also aus den Steuereinzahlungen zwischen dem 01.07.2023 und dem 30.06.2024. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 16.910.000 EUR.

Die Erhöhung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2023 als Teil der Referenzperiode hatte auf die Steuerkraftmesszahl keine Auswirkung, da die Steuerkraft mit den fiktiven Hebesätzen landesweit normiert berechnet wird. Für die Schlüsselzuweisungen wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung, aufgrund der im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen fehlenden eigenen Steuerkraft, auf hohem Niveau gerechnet, da die Verteilmasse insgesamt steigen soll und für Dormagen lediglich eine leicht überproportionale Steigerung für die Steuerkraftmesszahl unterstellt wird. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Ergebnisplanung können untenstehender Grafik entnommen werden.



Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich ein Ansatz von 2.471.000 EUR.

Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung. Die Sportpauschale beträgt 249.000 EUR.

2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in TEUR)

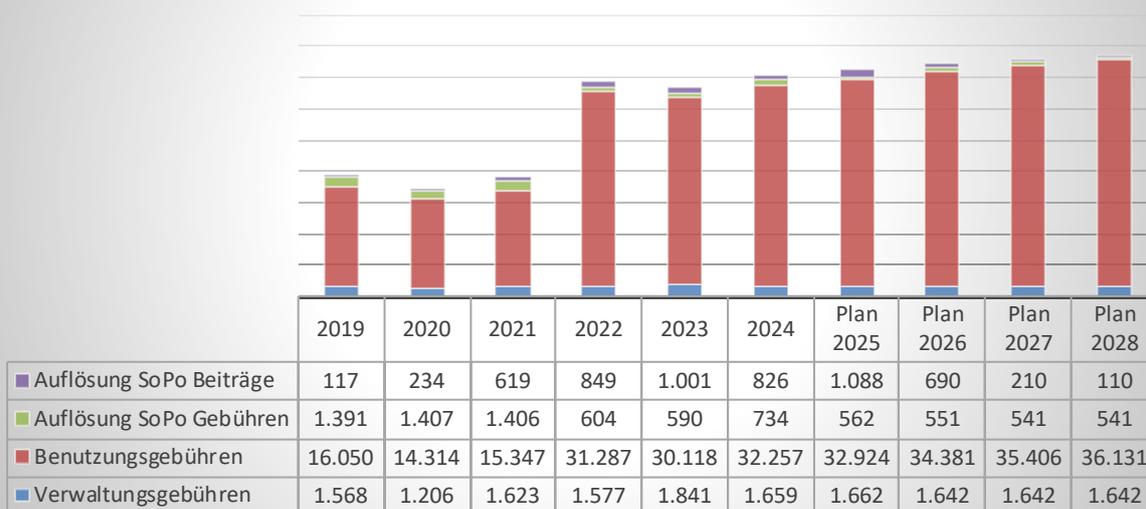
sonstige Ertragsarten	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
03 Sonstige Transfererträge	981	815	1.045	1.046	1.036	990
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.550	35.476	36.235	37.264	37.798	38.423
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.446	3.642	3.939	3.891	3.123	3.203
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagerungen	25.795	24.451	27.795	29.724	31.274	32.051
07 Sonstige ordentliche Erträge	17.355	21.167	30.206	8.863	18.888	18.893
08 Aktivierte Eigenleistungen	115	120	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	5.171	7.327	8.849	11.160	13.360	15.510
23 Außerordentliche Erträge	9.947	0	0	0	0	0
Summe sonstige Erträge	95.358	92.998	108.190	92.068	105.599	109.190

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Seit dem Jahr 2022 sind zudem die Entwässerungsgebühren im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen. Diese waren zuvor bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR verbucht worden. Der Anstieg der Benutzungsgebühren ab 2022 liegt hierin begründet.

Benutzungsgebühren dürfen maximal kostendeckend erhoben werden, eine eventuelle Kostenüberdeckung ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Dies geschieht in Form einer einkalkulierten Kostenunterdeckung, welche durch Entnahme aus dem Sonderposten von Gebühren „finanziert“ wird.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. EUR)



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen vom Land für den Bereich der Kindertagesstätten. Weitere nennenswerte Kostenerstattungen ergeben sich aus den Verrechnungen mit den Gesellschaften der Stadt für Leistungen wie Personalgestellungen, IT-Serviceleistungen oder Leistungen der Fachbereiche Zentrale Dienste oder Finanzen.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. EUR)



Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine sehr heterogene Position. Die wesentlichen Erträge sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus dem Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Andere sonstige ordentliche Erträge.

Konzessionsabgaben

Die Stadt Dormagen erhält Konzessionsabgaben in der Regel ausschließlich von der energieverversorgung dormagen gmbh (evd). Die Erträge sind im Zeitablauf mit wenigen Ausnahmen relativ stabil. Für die Haushaltsplanung werden aufgrund der Werte aus Vorjahren 2.880.000 EUR angesetzt.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen beinhalten den Verkaufserlös abzüglich eines eventuellen Restbuchwertes. Die generelle Veräußerung von Vermögenswerten, z. B. alte Fahrzeuge, die nicht mehr benötigt werden oder ähnliches, sind eher von untergeordneter Bedeutung. Bei Fahrzeugen aus dem Bereich Feuerwehr, also aus der Daseinsvorsorge, sind die Erträge aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKF mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Ergebnisplans auszuweisen (vgl. Gesamtergebnisplan in Band II). Die Verkaufserlöse bestehen ausschließlich aus den Veräußerungserlösen von Grundstücken. Teilweise werden diese auch im Wege der Sacheinlage in die WORADO GmbH & Co. KG zum Marktwert eingelegt. Als Ansatz für das aktuelle Haushaltsjahr sind 22.550.100 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus der geplanten Sacheinlage eines Baugebietes, ist also nicht liquiditätswirksam.

Andere sonstige ordentliche Erträge (im Wesentlichen Rentenrückdeckungsversicherung)

In 2017 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist für einen Großteil der aktiven Beamten der Stadt Dormagen abgeschlossen worden. Die laufenden Beiträge werden investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss von der Versicherung beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam als Erhöhung der Finanzanlage eingebucht. Die Gegenposition sind die "Sonstigen ordentlichen Erträge". Die Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins sowie Überschussbeteiligung abzüglich der Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst.

Für den Haushaltsplan sind die prognostizierten Steigerungen in der Position Sonstige ordentliche Erträge erfasst. Für das aktuelle Planjahr sind hier 2.800.000 EUR eingeplant.

Zum vereinbarten Zeitpunkt, also zum rechnerischem Eintritt in die Pension, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung sowie einem Teilabgang von

Restbuchwerten in fast gleicher Höhe bei der Stadt Dormagen führt. Die monatlichen Zahlungen kompensieren die Mittelabflüsse aus Bezügen für die jeweiligen pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter dieser Position sind die anteiligen Bruttopersonalkosten von Mitarbeitern, die begleitende Arbeiten bei durchgeführten Baumaßnahmen leisten, welche der Erstellung von Anlagen direkt zuzurechnen sind, ausgewiesen. Diese Eigenleistungen werden zu den jeweiligen Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird die Ergebnisrechnung um die den Bautätigkeiten zuzurechnenden Eigenleistungen neutralisiert, um sie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Wege der Abschreibung als Aufwand wieder einfließen zu lassen.

Aktiviertete Eigenleistungen werden in Höhe von 120.000 EUR geplant. Diese entfallen ausschließlich auf das Budget der Stadtentwässerung.

Finanzerträge

Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern sind mit 350.000 EUR veranschlagt. Weitere Zinserträge stammen aus konzerninternen investiven Darlehen an die SVGD, evd sowie im Planansatz seit 2024 auch an den ED, die TBD und die WORADO. Hier sind Ertragssteigerungen aufgrund des Ausbaus der Investitionskreditgestellungen veranschlagt. Die konzerninternen Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Da TBD und ED gleiche Konditionen am Kreditmarkt erhalten, wie die Stadt selbst, müssen hier, anders als bei den rechtlich selbständigen Gesellschaften, keine Aufschläge einberechnet werden. Die Stadt Dormagen erhofft sich durch die Abfrage von größeren Kreditvolumina bessere Angebotskonditionen, im Vergleich zu einer selbständigen Kreditaufnahme durch die jeweiligen Bereiche. Dies hat zur Folge, dass die Zinserträge und die Zinsaufwendungen überproportional zum Kreditbedarf des Kernhaushaltes steigen, das Finanzergebnis hingegen nicht überproportional belastet wird (vgl. hierzu Punkt 4 Ergebnisplan).

Darüber hinaus werden Zinserträge aus der Gewährung von Darlehen über das Cash Management für alle Gesellschaften generiert.

Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges prognostizierte Haushaltsbelastung war bis zum Haushaltsjahr 2023 ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen, um die Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz in einen speziell hierfür vorgesehenen Posten zu sammeln. Gemäß § 6 NKF-CUIG wird dieser Aktivposten ab dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der Folgejahre über die Position Abschreibungen belasten. Alternativ könnte die Stadt Dormagen das einmalig auszuübende Recht in Anspruch nehmen, bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die

Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital auszubuchen.

Aufgrund des NKF-CUIG sind letztmalig außerordentliche Erträge im Jahresabschluss 2023 ausgewiesen.

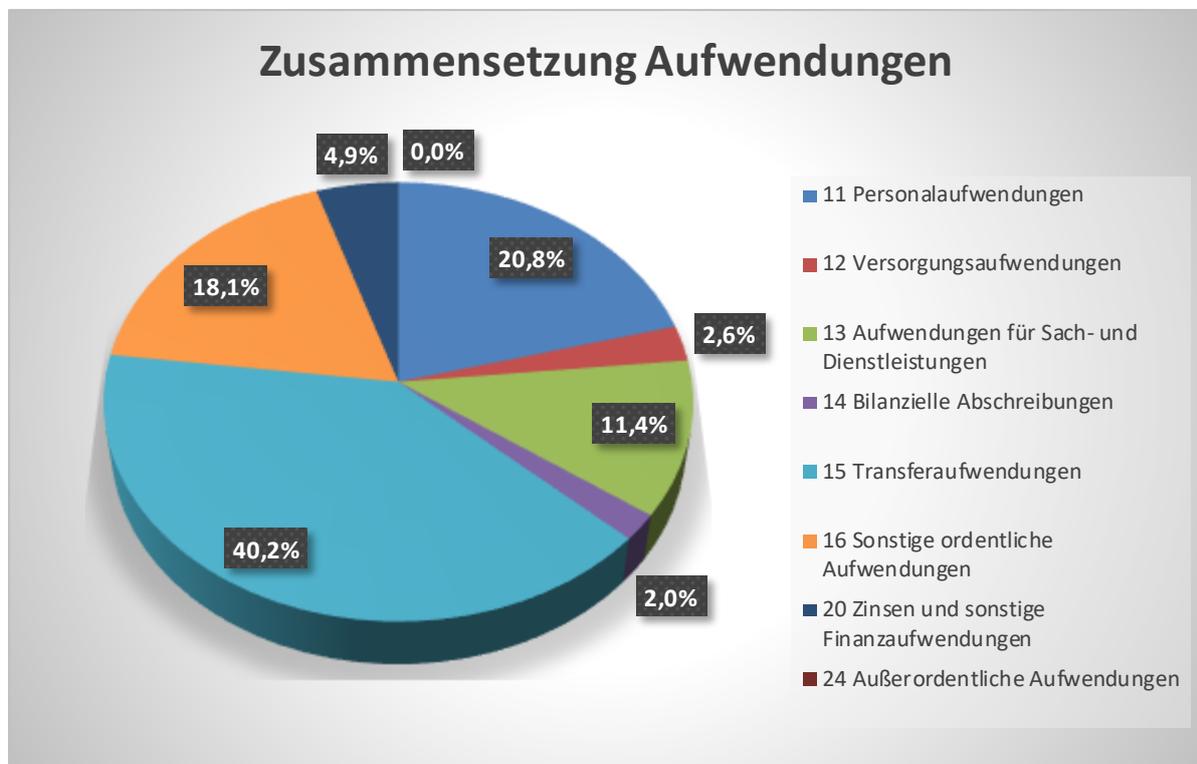
3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 269.825.100 EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 23.439.200 EUR und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in TEUR)

Aufwandsarten	2024	Plan 2025	Abw.	Abs.
11 Personalaufwendungen	54.171	56.584	↓	2.413
12 Versorgungsaufwendungen	5.095	7.072	↓	1.977
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.997	31.122	↓	3.125
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.301	5.317	→	16
15 Transferaufwendungen	92.352	109.317	↓	16.965
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.866	49.150	↓	1.284
Ordentliche Aufwendungen	232.782	258.562	↓	25.780
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.604	13.363	↑	-241
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	→	0
27 Globaler Minderaufwand	0	-2.100	↑	-2.100
Summe Aufwendungen	246.386	269.825	↓	23.439

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

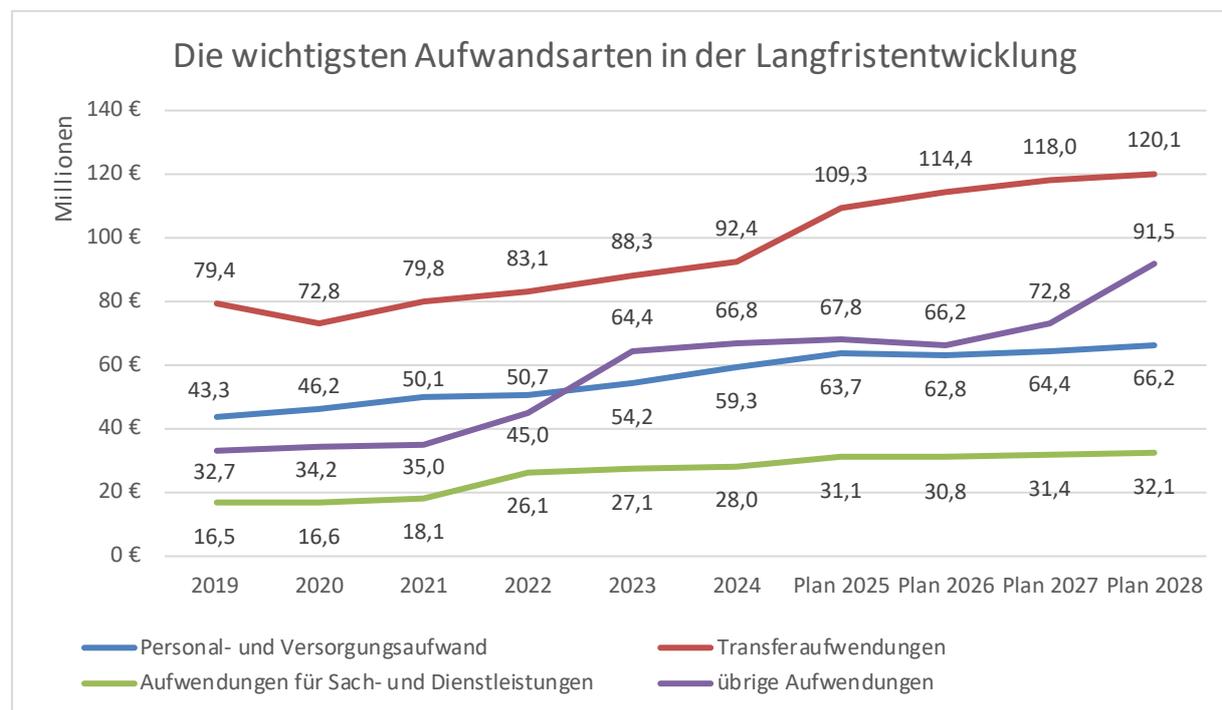


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Aufwandsarten	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11 Personalaufwendungen	50.768	54.171	56.584	56.638	58.092	59.785
12 Versorgungsaufwendungen	3.436	5.095	7.072	6.198	6.306	6.416
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052	27.997	31.122	30.776	31.449	32.070
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.468	5.301	5.317	4.869	4.641	4.642
15 Transferaufwendungen	88.262	92.352	109.317	114.420	117.976	120.148
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.708	47.866	49.150	45.136	49.399	64.791
Ordentliche Aufwendungen	226.693	232.782	258.562	258.037	267.862	287.851
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249	13.604	13.363	16.209	18.754	22.050
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27 Globaler Minderaufwand	0	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
Summe Aufwand	233.943	246.386	269.825	272.146	284.517	307.801

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Der Anstieg der übrigen Aufwendungen hängt mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen, da im Jahr 2028 keine reduzierten Verlustausgleiche aufwandsmindernd wirken.

3.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen Beamte	12.510	13.036	12.963	13.602	14.178	14.828
Dienstaufwendungen Beschäftigte	23.471	26.757	27.400	28.174	28.702	29.498
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	747	706	524	519	700	700
Beiträge zu Versorgungskassen	1.709	2.054	2.107	2.169	2.208	2.272
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.598	5.506	5.757	5.917	6.029	6.190
Beihilfen Beamte	677	633	719	732	750	771
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	5.895	4.170	5.949	4.289	4.279	4.279
Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	1.161	1.310	1.167	1.237	1.248	1.248
Summe Personalaufwand	50.768	54.171	56.584	56.638	58.092	59.785

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und die Entgelte inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen, den Technischen Betrieben Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Darüber hinaus sind Honoraraufwendungen im Bereich VHS, Musikschule, Bibliothek und Sportservice als Quasi-Personalkosten hier erfasst. Die Honoraraufwendungen sind ab 2025 stark rückläufig, im Gegenzug steigen jedoch die Kosten für die Angestellten, da als Honorarkräfte beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Festanstellungsverhältnis übernommen werden mussten.

Für den Planansatz 2025 wurde neben den kalkulierten personellen Veränderungen eine Steigerung i. H. v. 200 € zzgl. 5,5% für Beamte zum Jahr 2024 unterstellt, für die Beschäftigten beträgt die kalkulierte Steigerung 2% gegenüber dem Tarifwert 2024.

Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll. Dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets gemäß den Anteilen der Beamtenbezüge verteilt.

Aufgrund der hohen Besoldungssteigerung wurden die Pensionsrückstellungen für 2025 mit einer höheren Steigerung berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 ist mit einer durchschnittlichen Steigerung gerechnet worden.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Versorgungsaufwendungen	3.436	5.095	7.072	6.198	6.306	6.416

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Der hohe Rechnungszinsfuß von 5% für die Pensions- und Beihilferückstellungen hat zur Folge, dass aufgrund der Differenzen der Barwerte der jeweiligen Stichtage (Wert Rückstellung Jahresabschluss Vorjahr zum aktuellen Jahr) der Zinseffekt die Entnahme der Rückstellung egalisiert, so dass hier in Summe für alle Versorgungsempfänger i. d. R. keine Inanspruchnahme der Rückstellung zu verbuchen ist.

Aufgrund der hohen Besoldungssteigerungen ist hier, analog zu den Personalaufwendungen mit einer erhöhten Zuführung zu den Rückstellungen im Jahr 2025 kalkuliert worden.

3.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

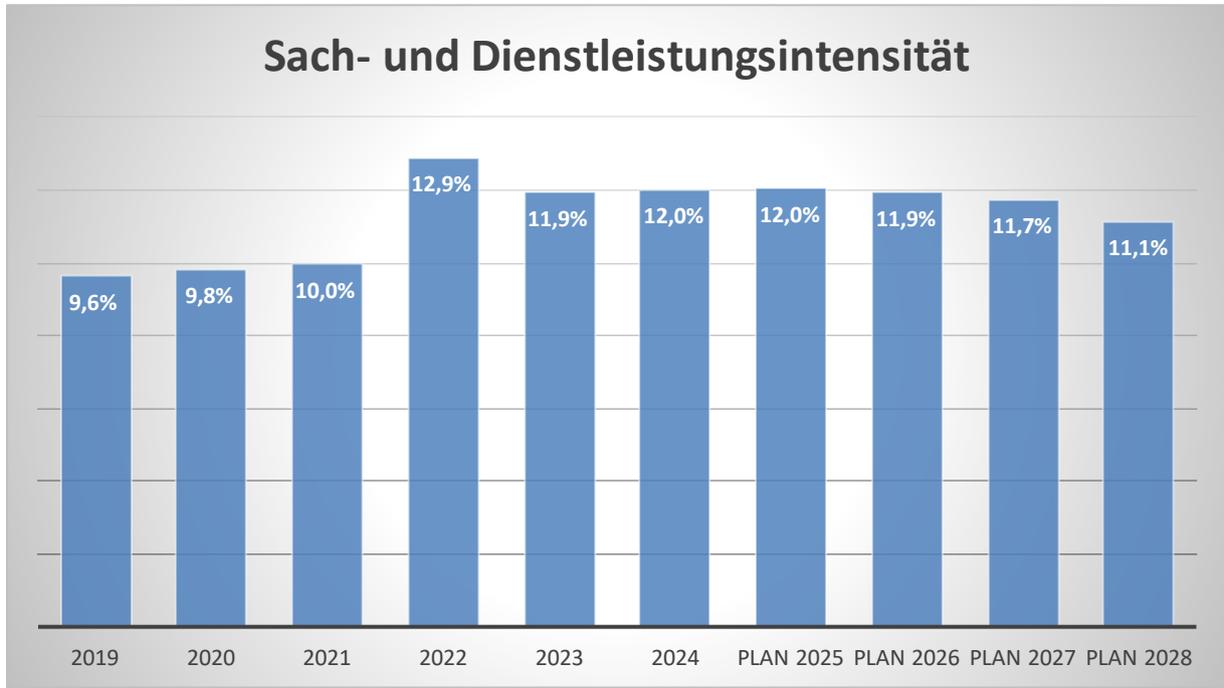
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.032	6.297	7.321	7.110	7.185	7.190
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	3.916	4.755	4.997	4.758	4.838	4.882
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.193	1.385	1.439	1.419	1.443	1.484
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.587	1.457	1.412	1.284	1.294	1.299
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.281	1.505	1.655	1.638	1.727	1.726
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.043	12.598	14.298	14.568	14.962	15.490
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052	27.997	31.122	30.776	31.449	32.070

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese enthalten die Vorschauberechnungen der bereits vorhandenen Vermögensgegenstände, z. B. Kanäle oder Feuerwehrfahrzeuge sowie die Kalkulation der Zugänge in den Planjahren. Dabei ist seit dem Jahr 2022 die Abschreibung des Bereichs Straßenbau, welcher in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technischen Betriebe Dormagen geführt wird, nicht mehr enthalten. Neu hinzu gekommen ist in 2022 hingegen die Abschreibung des Bereichs Entwässerung.

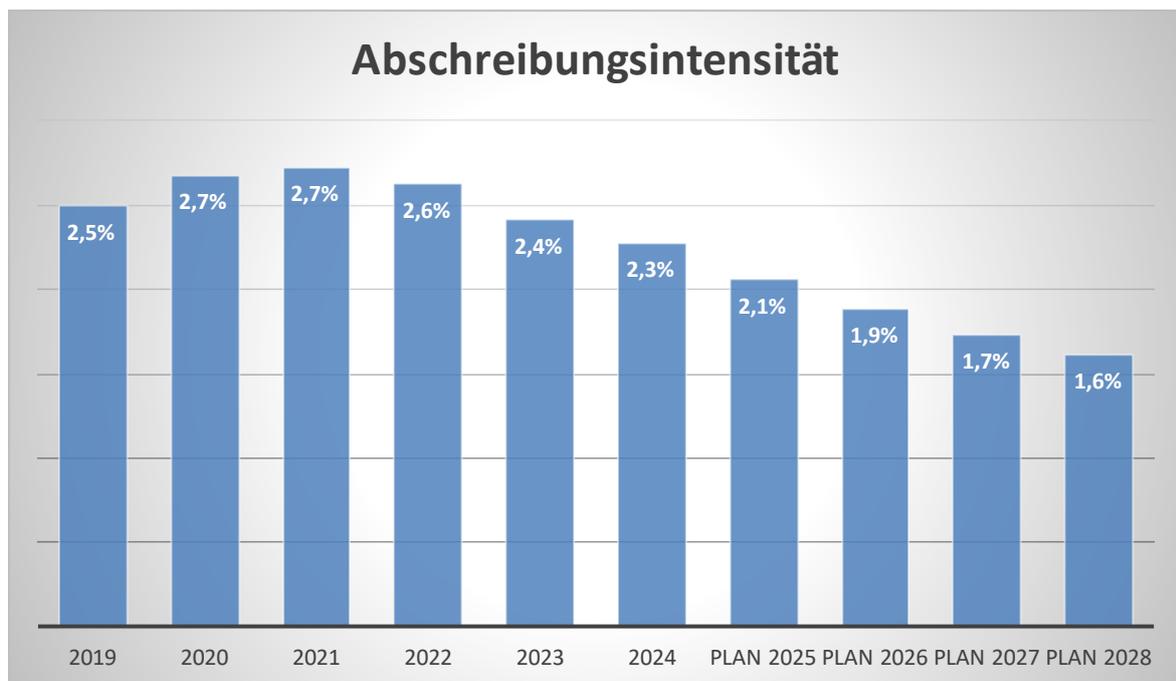
Es ist angestrebt die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG im Haushaltsjahr 2026, mit der Eigenkapitalposition Allgemeine Rücklage zu verrechnen, daher sind keine Abschreibungsbeträge hierfür veranschlagt.

Abschreibungen (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibung auf die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	5.467	5.301	5.317	4.869	4.641	4.642
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1	0	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	5.468	5.301	5.317	4.869	4.641	4.642

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Einerseits sind die absoluten Beträge für die Abschreibung leicht rückläufig, auf der anderen Seite steigt der ordentliche Aufwand in der mittelfristigen Finanzplanung stark an, so dass die Quote rückläufig ist.



3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.317	37.286	43.986	48.112	50.387	52.086
Sozialtransferaufwendungen	16.877	16.010	20.301	20.418	20.894	20.682
Steuerbeteiligungen	2.834	2.786	2.990	3.250	3.415	3.590
Allgemeine Umlagen	33.121	35.150	40.900	41.480	42.100	42.590
Sonstige Transferaufwendungen	1.112	1.120	1.140	1.160	1.180	1.200
Transferaufwendungen	88.262	92.352	109.317	114.420	117.976	120.148

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

Gewerbesteuerumlage

- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab, demnach müssen 35%-Punkte von den 500%-Punkten der Gewerbesteuer abgeführt werden.

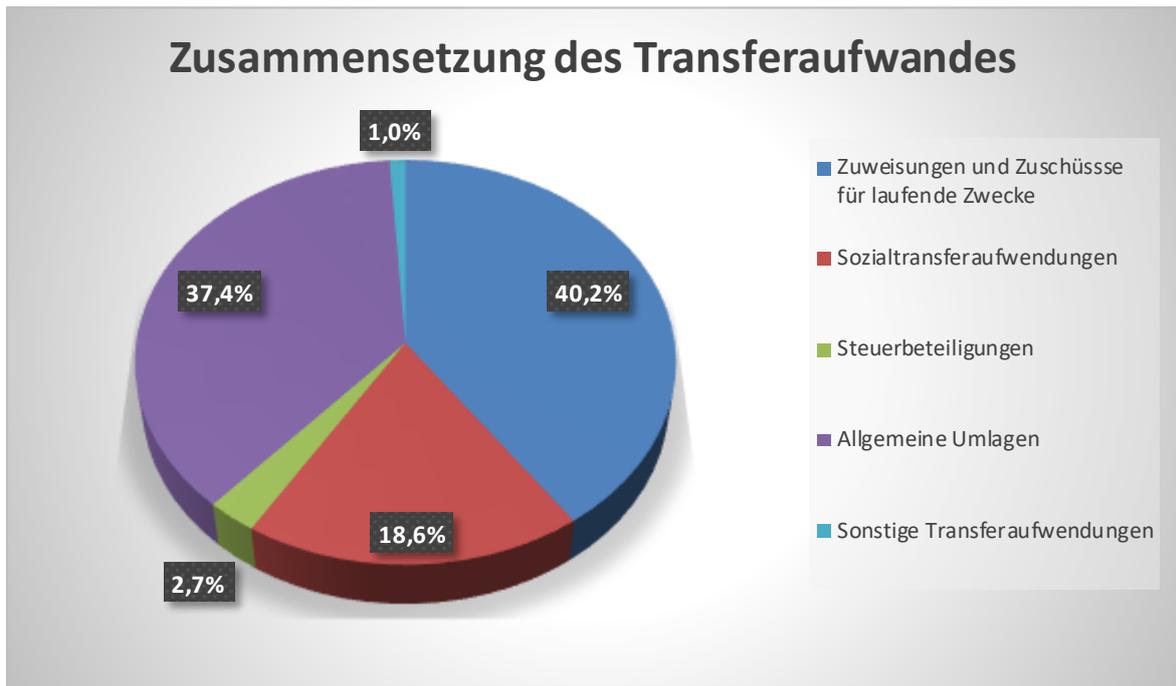
Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage inkl. SGB II Umlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe der Umlagen ab.

Sonstige Transferaufwendungen

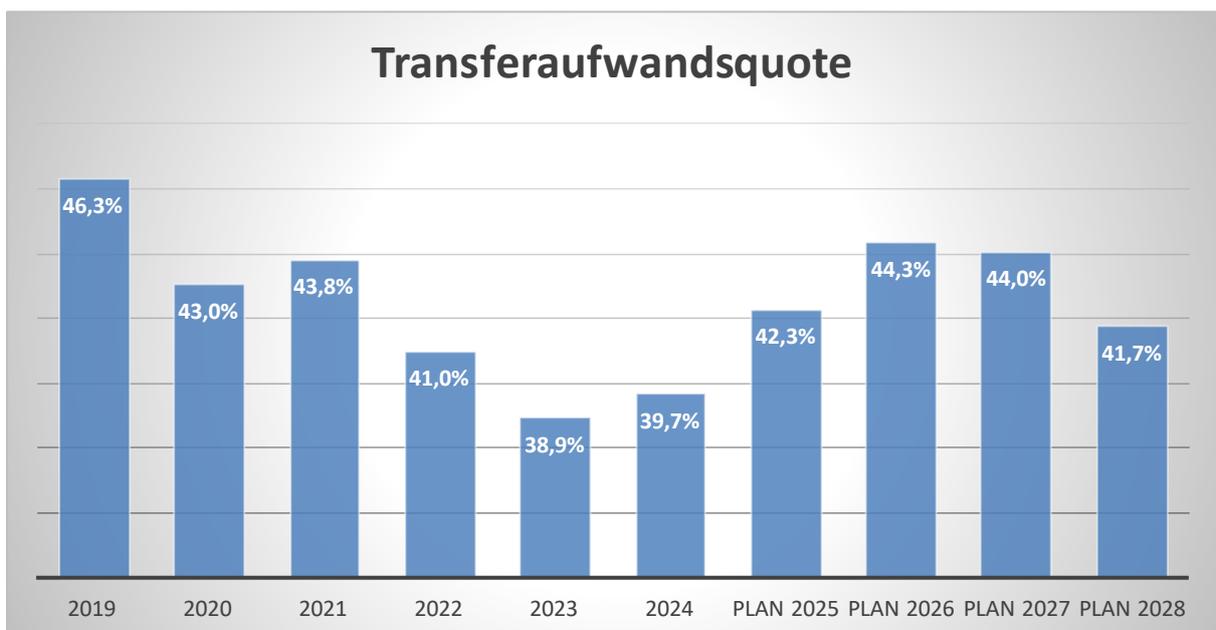
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



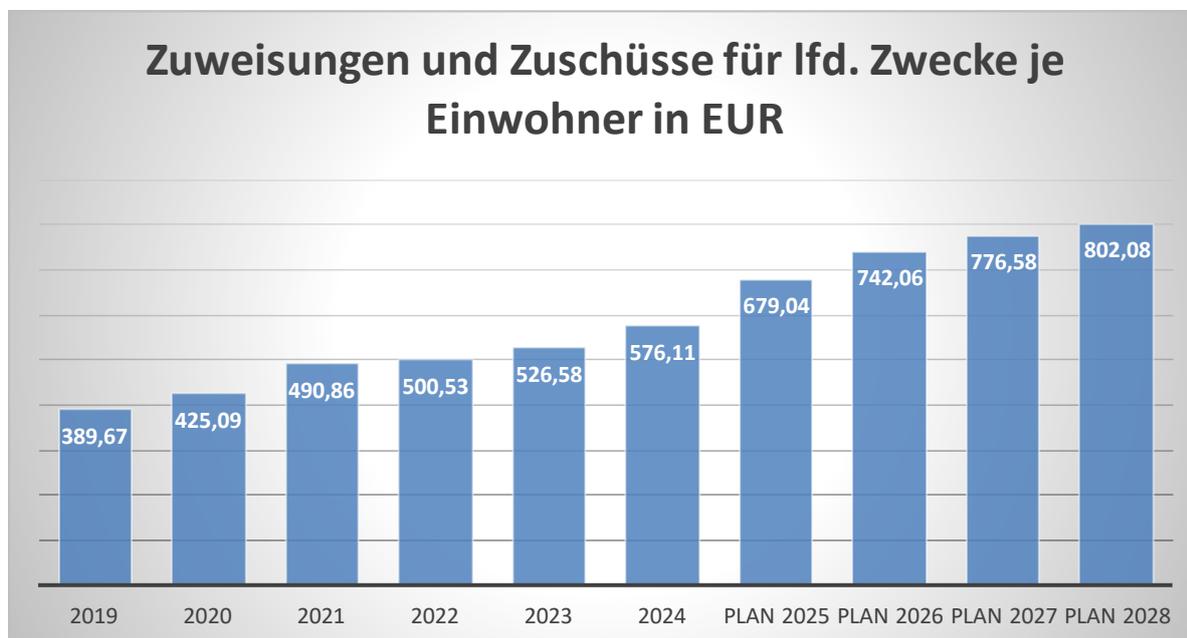
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS Betreuung bei den Schulen deutlich.



3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

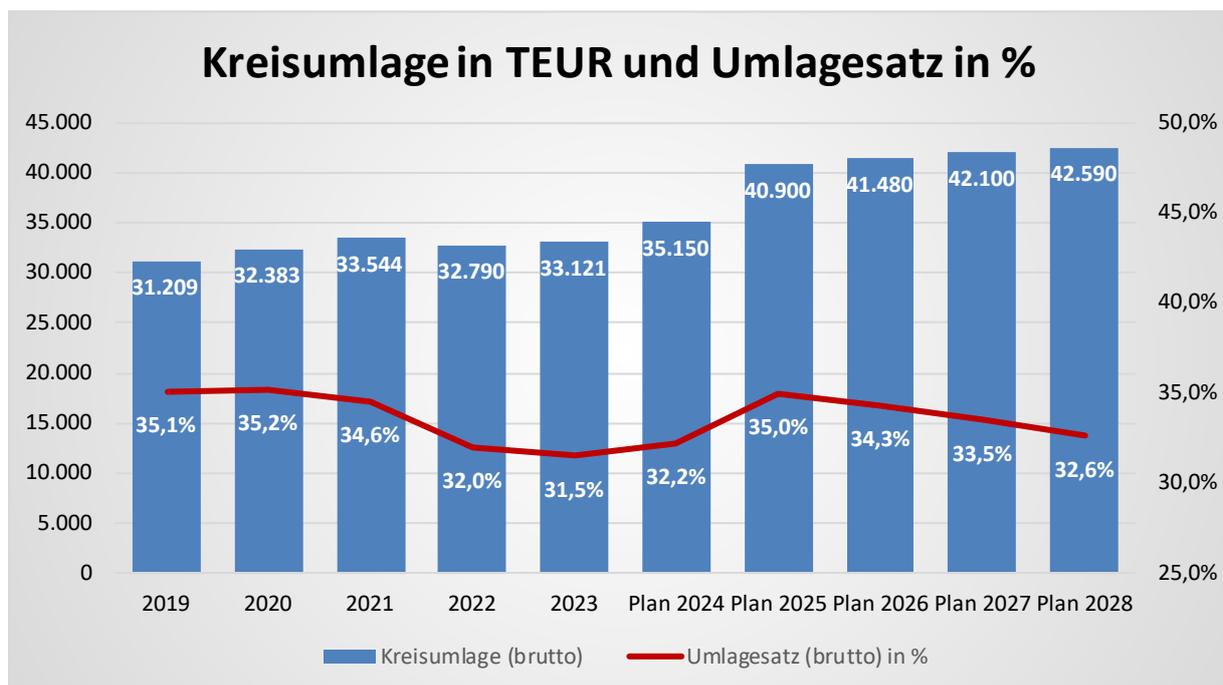
Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in TEUR)

Bezeichnung	2024	Plan 2025	Abw. Abs.
Allgemeine Umlagen	35.150	40.900	↓ 5.750

Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Die Kreisumlage für das Jahr 2025 ist mit einem Umlagesatz i. H. v. 35,0% kalkuliert worden. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde aufgrund der hohen Steigerung in 2025 ein Anstieg der Umlage um ca. 500.000 EUR pro Jahr für die mittelfristige Finanzplanung angenommen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen der Stadt Dormagen wurden die Umlagesätze fortgeschrieben. Die Stadt Dormagen hat einen Anteil an der Kreisumlage i. H. v. ca. 13,0% des Gesamtaufkommens.

Im vorgenannten Umlagesatz sind 1,7% für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet. Anstatt des Umlagesatzes wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.



Seit 2022 beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beträge erhält der Kreis seitdem direkt. Die Kreisumlage wurde entsprechend um diese Beträge entlastet. Im Gegenzug sind die Anteile an der Umsatzsteuer gesunken (vgl. 2.1 Steuern), welche der Stadt Dormagen zugeflossen sind. Diese zusätzlichen Anteile hatten die Umlagekraftmesszahl zuvor beeinflusst und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage erhöht.

3.5.3 Gewerbesteuerumlage

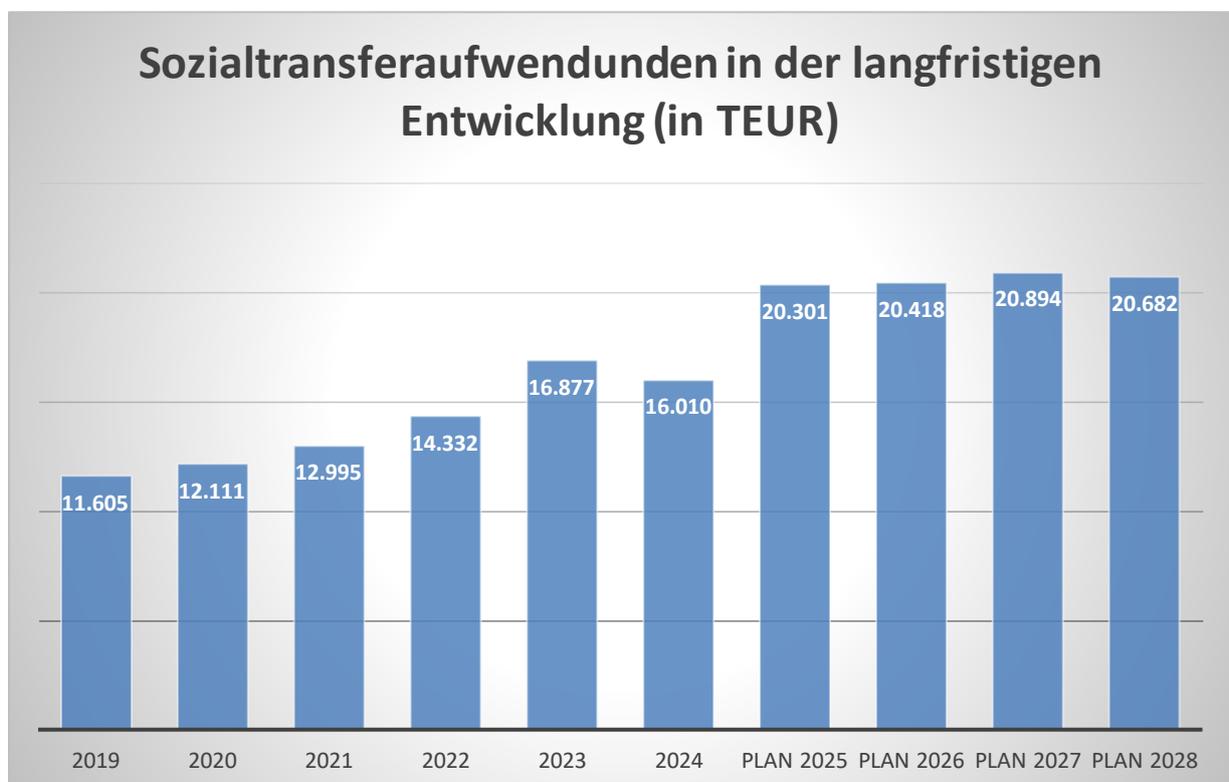
Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt 35% (Vorjahr = 35%).

3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030) sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

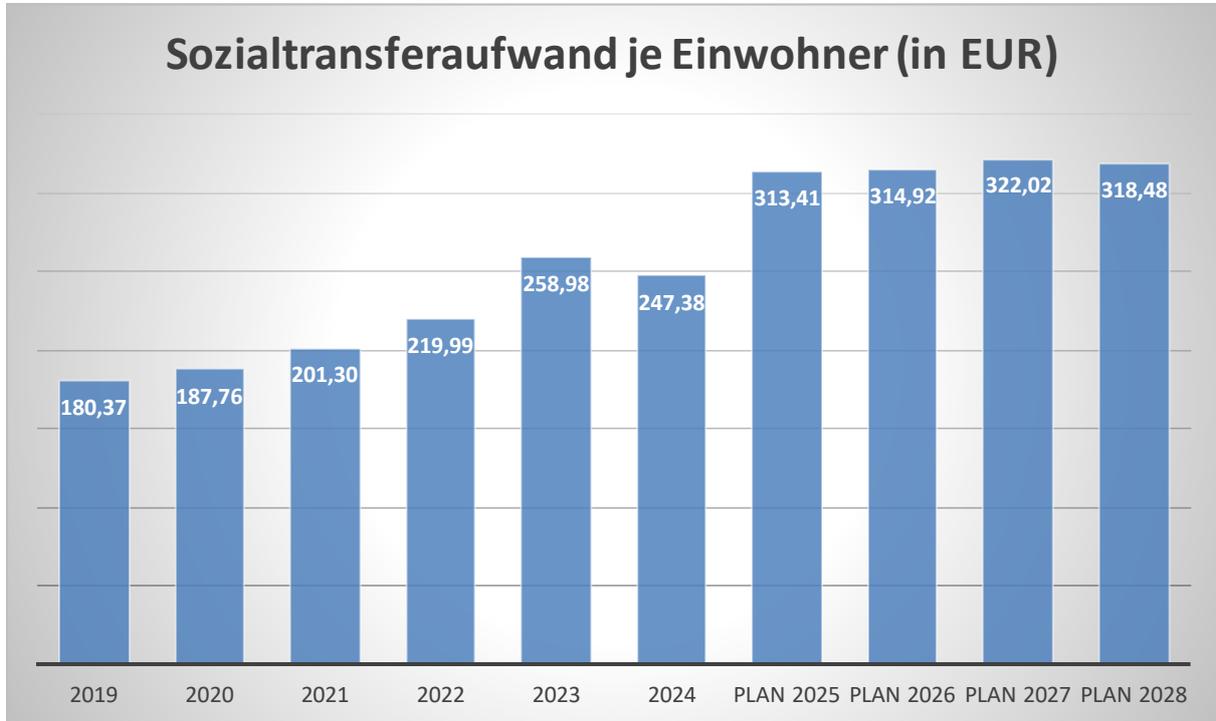
Sozialtransferaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2024	Plan 2025	Abw. Abs.
Sozialtransferaufwendungen	16.010	20.301	↓ 4.291

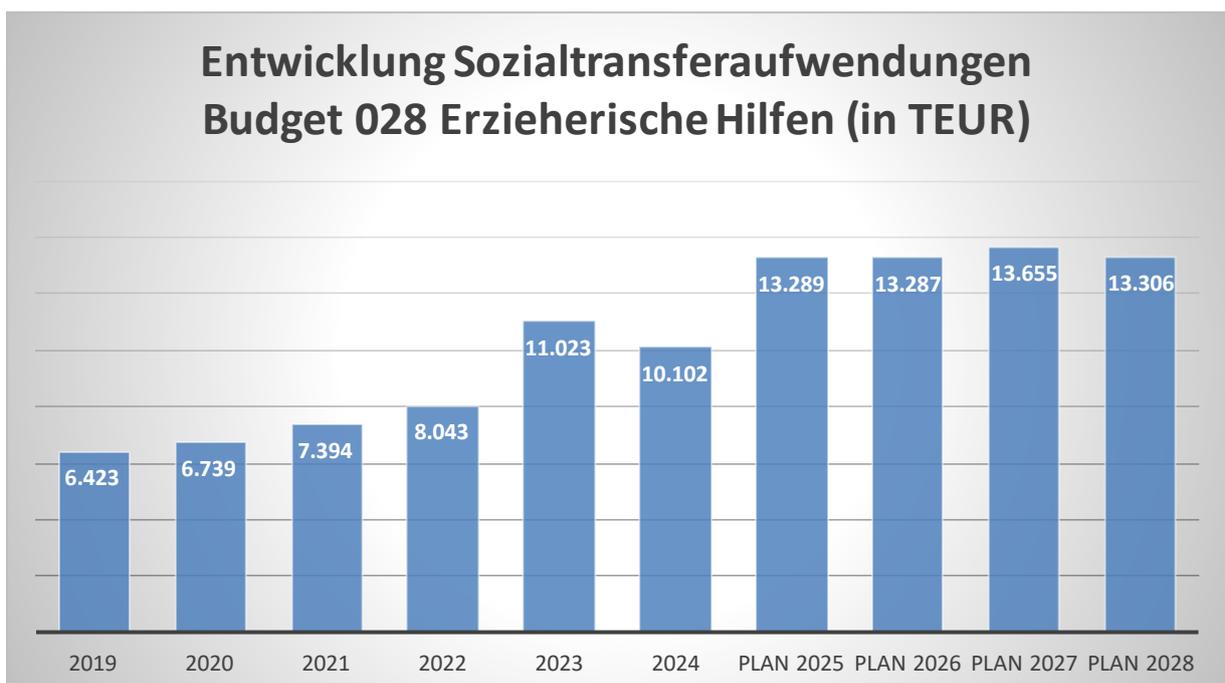


Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen im Ansatz 13.289.300 EUR für das aktuelle Planjahr. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	857	1.256	1.507	1.394	1.413	1.429
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.284	17.026	16.734	16.648	16.616	16.627
Geschäftsaufwendungen	5.012	4.404	4.973	5.329	4.481	5.145
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.286	1.318	1.469	1.384	1.385	1.385
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	25.364	23.048	23.751	19.641	24.756	39.446
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.904	814	717	742	749	760
Sonstige ord. Aufwendungen	51.708	47.866	49.150	45.136	49.399	64.791

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt der Ansatz 49.150.300 EUR für das aktuelle Planjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Veränderung von 1.284.100 EUR.

Die einzelnen aufgeführten Positionen beinhalten dabei folgendes:

1. Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstaussfallentschädigungen Feuerwehr
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 800 EUR netto
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (nur Ausweis Ergebnis Vorvorjahr), Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

Zu beachten ist, dass der Haushaltsplan der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2025 Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen in Höhe von 5.900.000 EUR niedriger eingeplant hat, als diese sich rechnerisch über die Pläne der Gesellschaften ergäben. Dies betrifft auch das Jahr 2026 (-12.400.000 EUR) und das Jahr 2027 (-11.500.000 EUR). Für das Jahr 2028 sind die Verlustausgleiche in voller Höhe veranschlagt.

3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW näher einzugehen:

Erstattungszinsen für Gewerbesteuern sind in Höhe von 300.000 EUR veranschlagt.

Weitere Zinsaufwendungen bestehen für Liquiditäts- und Investitionskredite. Aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus seit dem Anhebungszyklus durch die EZB ist für Liquiditätskredite in 2025 mit im Durchschnitt 3,0% (Vorjahr 4,5%) kalkuliert worden, dies führt zu einem veranschlagte Zinsaufwand i. H. v. 9.600.000 EUR. Für die folgenden Jahre 2026 und 2027 ist jeweils ein Zinsschritt i. H. v. -0,25 % eingepreist worden. Für investive Darlehen mit 25-jähriger Laufzeit wird mit 3,0% (Vorjahr 4,0%) kalkuliert, der veranschlagte Zinsaufwand beträgt 3.192.800 EUR. Dieser Zinssatz ist auch für die Folgejahre unterstellt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahresplan stark erhöhte konzerninterne Vergaben für Investitionskredite an den Eigenbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen, die WORADO sowie die evd angesetzt. Diese Kredite werden zuvor von der Stadt aufgenommen und konzernintern weitergereicht, für die WORADO und evd mit Aufschlag zu marktüblichen Konditionen aufgrund beihilfe- und steuerrechtlicher Gründe. Insgesamt ist der Zinsaufwand somit höher als dieser für den Kernhaushalt an sich benötigt würde. Durch das höhere Volumen verspricht sich die Stadt Dormagen bessere Konditionen sowie mehr Flexibilität beim Abruf, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen am Markt abfragt.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in TEUR)

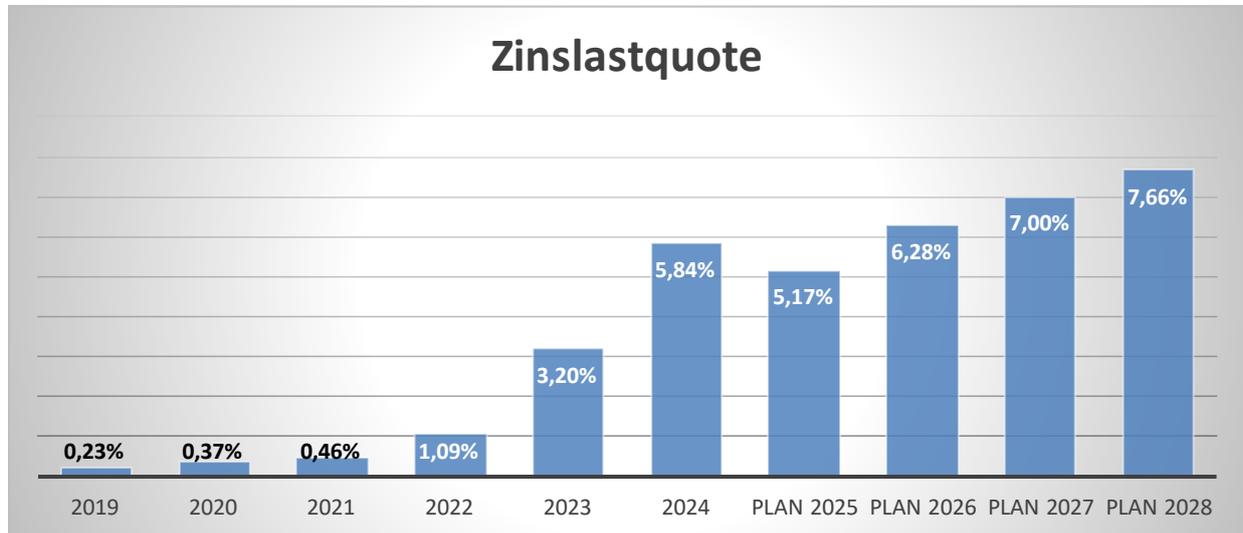
Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249	13.604	13.363	16.209	18.754	22.050

Die konzerninterne Vergabe von Investitionskrediten führt, genau wie das Cash-Pooling auch, zu Zinserträgen. Dementsprechend steigen die Zinserträge nicht nur wegen des höheren Zinsumfeldes für Liquiditätskredite, sondern auch wegen des steigenden Volumens von Investitionskrediten.

Eine Altschuldenübernahme durch das Land NRW ist im aktuellen Haushaltsplan mangels konkreter Daten bezüglich Höhe und Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ist unter Punkt 4 Ergebnisplan dargestellt.

4 Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR)

Bezeichnung	2024	Plan 2025	Abw.	Abs.
ordentliches Ergebnis	6.547	-2.406	↓	-8.953
Finanzergebnis	-6.277	-4.514	↑	1.764
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	270	-6.920	↓	-7.190
Außerordentliches Ergebnis	0	0	→	0
globaler Minderaufwand	0	-2.100	↓	-2.100
Jahresergebnis	270	-4.820	↓	-5.090

Im Haushaltsplan 2025 wird erstmalig das Instrument des globalen Minderaufwands im Haushaltsplan der Stadt Dormagen eingesetzt. Die Höhe wurde mit 2 % bestimmter Aufwandsgruppen angesetzt.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in TEUR)

Bezeichnung	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
ordentliches Ergebnis	-5.926	6.547	-2.406	-12.201	-5.824	-18.790
Finanzergebnis	-2.079	-6.277	-4.514	-5.049	-5.394	-6.540
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.004	270	-6.920	-17.250	-11.218	-25.330
Außerordentliches Ergebnis	9.947	0	0	0	0	0
globaler Minderaufwand	0	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
Jahresergebnis	1.942	270	-4.820	-15.150	-9.118	-23.230

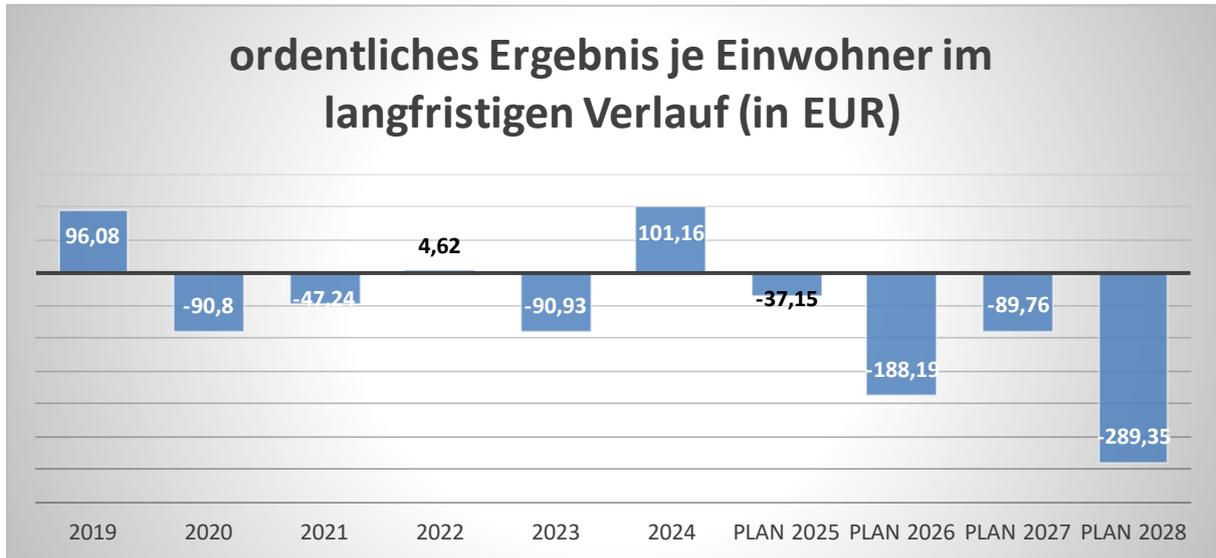
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis. Darüber hinaus führt der Ansatz eines globalen Minderaufwands zu einer unkonkreten pauschalen Einsparung bei den Aufwendungen.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

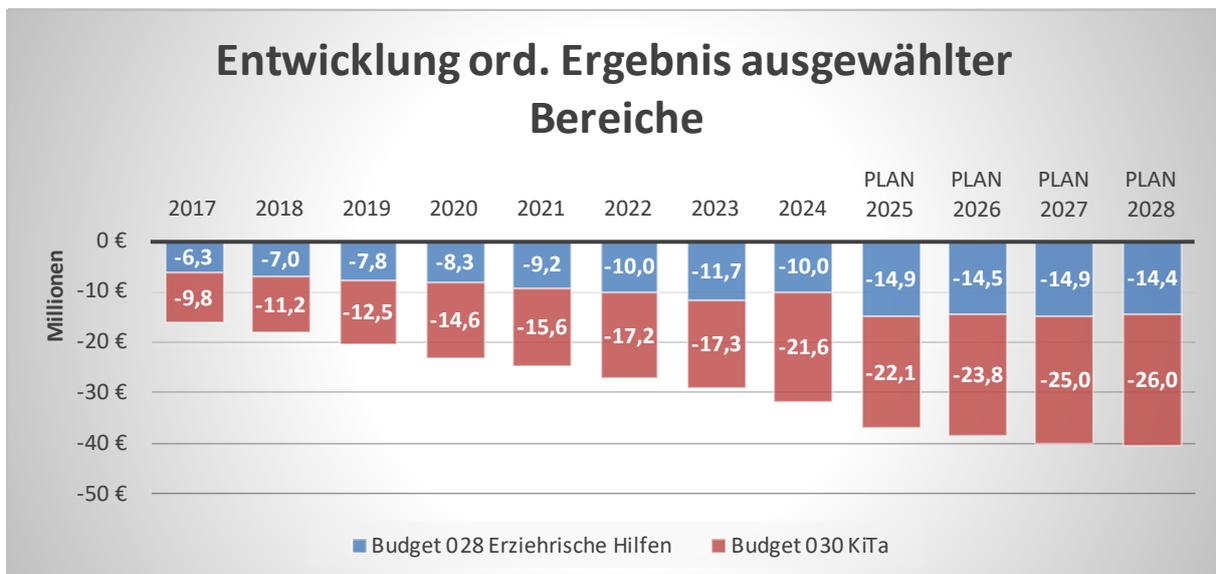
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird. Das hohe ordentliche Ergebnis des Planjahres 2024 resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Aussetzung von Verlustausgleichen an Tochtergesellschaften i. H. v. 7.500.000 EUR. Im Plan 2025 sind erneut teilweise Verlustausgleiche ausgesetzt, diesmal in Höhe von 5.900.000 EUR.



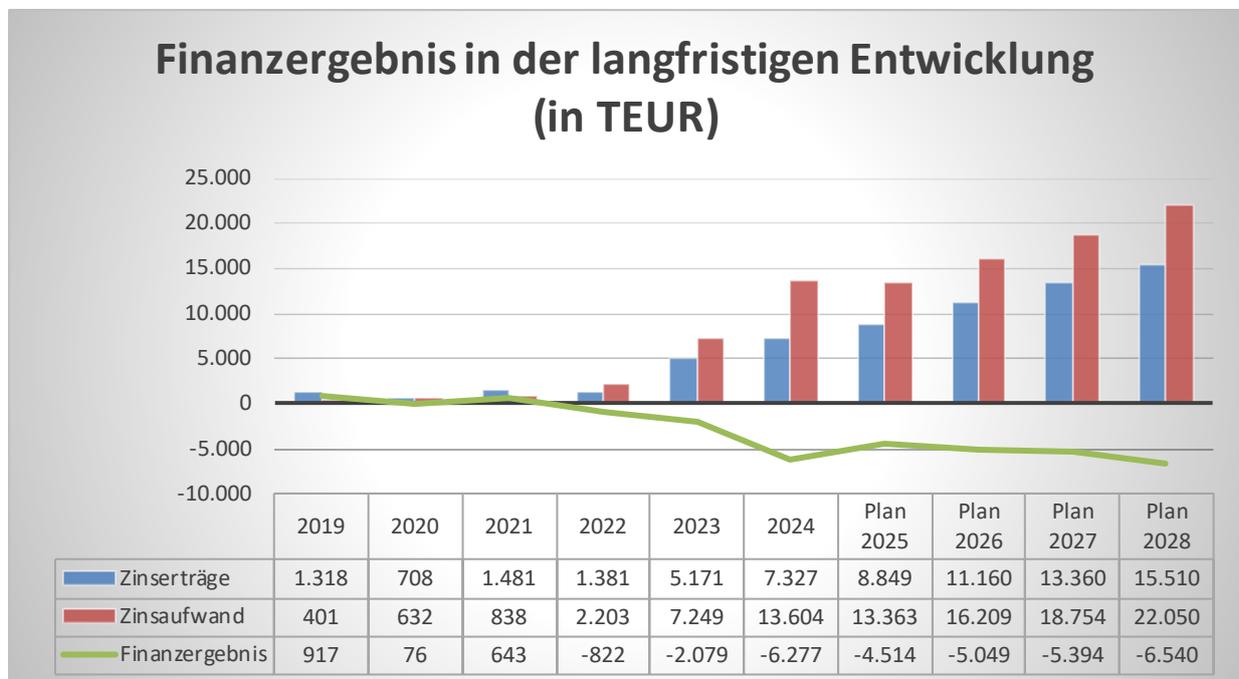
Darüber hinaus wurden auch in den Planjahren 2026 und 2027 Verlustausgleiche teilweise ausgesetzt, da der Haushalt aufgrund immenser Kostensteigerungen dies nicht kompensieren kann. Daher ist das Ordentliche Ergebnis negativ. Die zu erwartenden Kostensteigerungen betreffen alle Bereiche vor allem aber die Transferaufwendungen. Die Erträge, vor allem aus Steuern aber auch Kompensationen für die Transferaufwendung durch das Land, reichen hier nicht aus. Als Beispiel für die Entwicklung in den letzten Jahren ist hier die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Budget 028 Erzieherische Hilfen sowie 030 Tagesbetreuung für Kinder dargestellt. Das Defizit, also der Zuschussbedarf durch die Stadt über allgemeine Finanzierungspositionen, hat sich alleine von 2017 bis 2024 mehr als verdoppelt.



Finanzergebnis

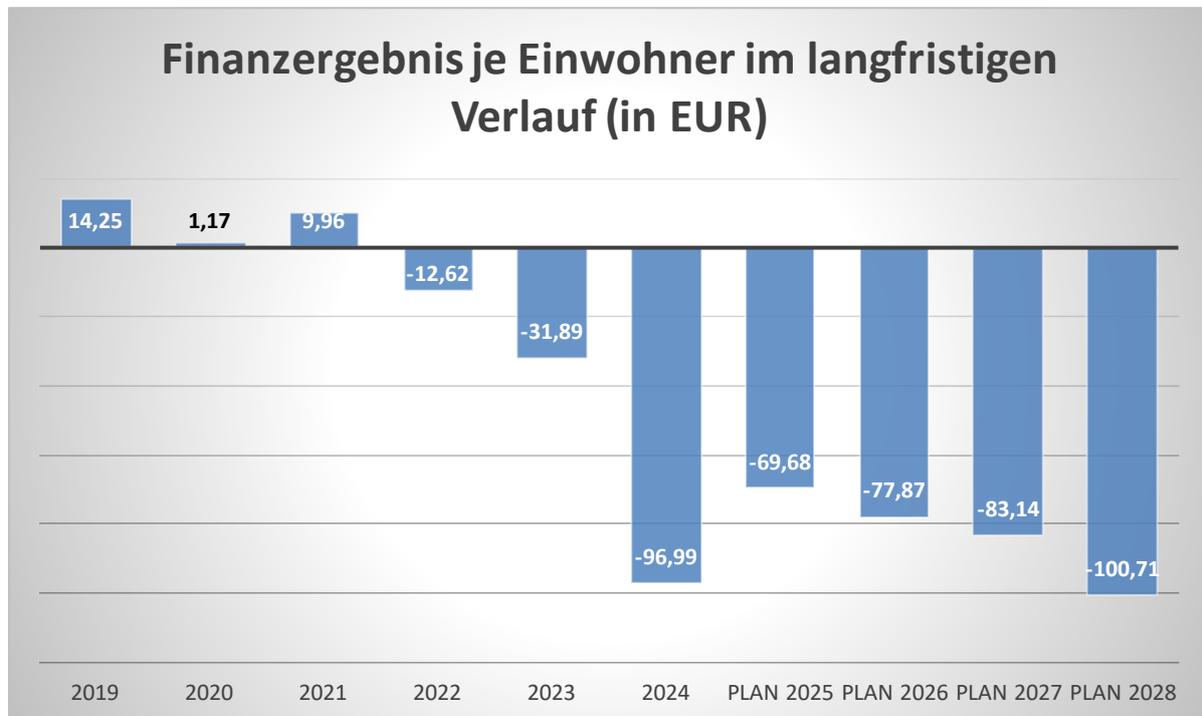
Bei der mehrjährigen Darstellung ist der Anstieg der Zinssätze für kurzfristige Darlehen ab Mitte 2022 gut zu erkennen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind auch Kreditaufnahmen für ED, TBD und WORADO enthalten, welche als Konzerndarlehen weitergereicht werden. In den Vorjahren waren seit dem Jahr 2021 sind regelmäßig Darlehensaufnahmen zur Weiterreichung an die evd erfolgt. Diese sind auch im aktuellen Plan weiterhin enthalten. Durch das höhere Volumen bei gemeinsamer Darlehensaufnahme rechnet die Stadt Dormagen mit besseren Konditionen bzw. erhöhter Flexibilität, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen aufnimmt.

Da Kredite auch konzernintern weitergegeben werden, bietet sich die Betrachtung des Finanzergebnisses an, welche den Nettoaufwand aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen darstellt.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) im Verhältnis zur Einwohnerzahl dar. Aufgrund der hohen Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern und der niedrigen Zinsaufwendungen für Kredite bzw. auch aufgrund von Negativzinsen war das Finanzergebnis bis zum Jahr 2021 positiv.



5 Finanzplan

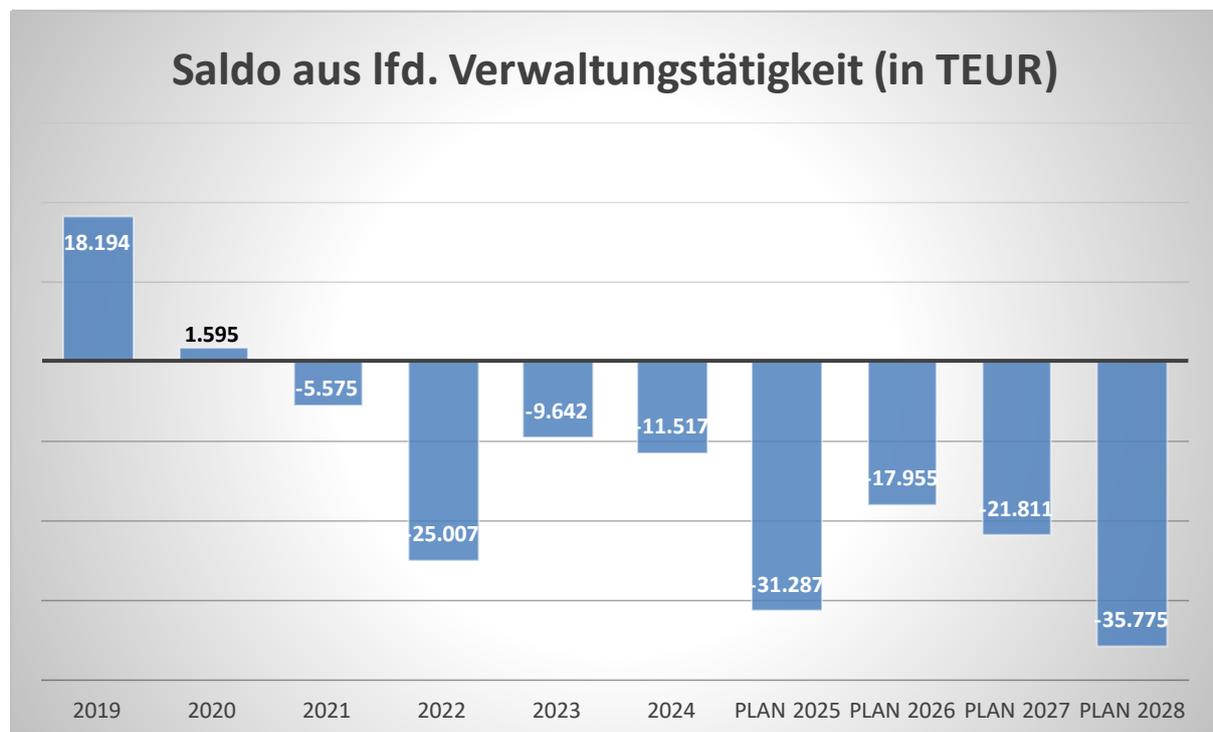
Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan - Jahresdarstellung (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2023	2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.983	223.547	226.357
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.625	235.063	257.644
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.642	-11.517	-31.287
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.226	15.731	21.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.020	73.741	110.364
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.794	-58.010	-89.265
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.436	-69.527	-120.552
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	774.953	485.622	486.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	751.754	416.095	365.848
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.198	69.527	120.552
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-237	0	0

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, welche nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist, stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar. Zu den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören auch die Zinsein- und die Zinsauszahlungen.



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit leitet sich im Prinzip aus dem ordentlichen sowie dem Finanzergebnis des Ergebnisplans ab, welches um nicht liquiditätswirksame Vorgänge bereinigt wird. Dazu zählen z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Bildung oder Auflösung von Rückstellungen. Aber auch Abgänge von Anlagevermögen gehören nicht zur Verwaltungstätigkeit, da diese der Investitionstätigkeit zugerechnet werden. Für die Jahresergebnisse bzw. auch die Planjahre seit 2021 zeigt sich, dass es nicht gelingt, die laufende Verwaltungstätigkeit im Haushalt der Stadt Dormagen auszugleichen.

Die obige Darstellung zeigt die finanzielle Unterdeckung der Stadt Dormagen, um das laufende Geschäft zu finanzieren. Dies führt in der Konsequenz zu einem weiteren Anwachsen der Liquiditätskredite.

5.1 Saldo aus Investitionstätigkeit

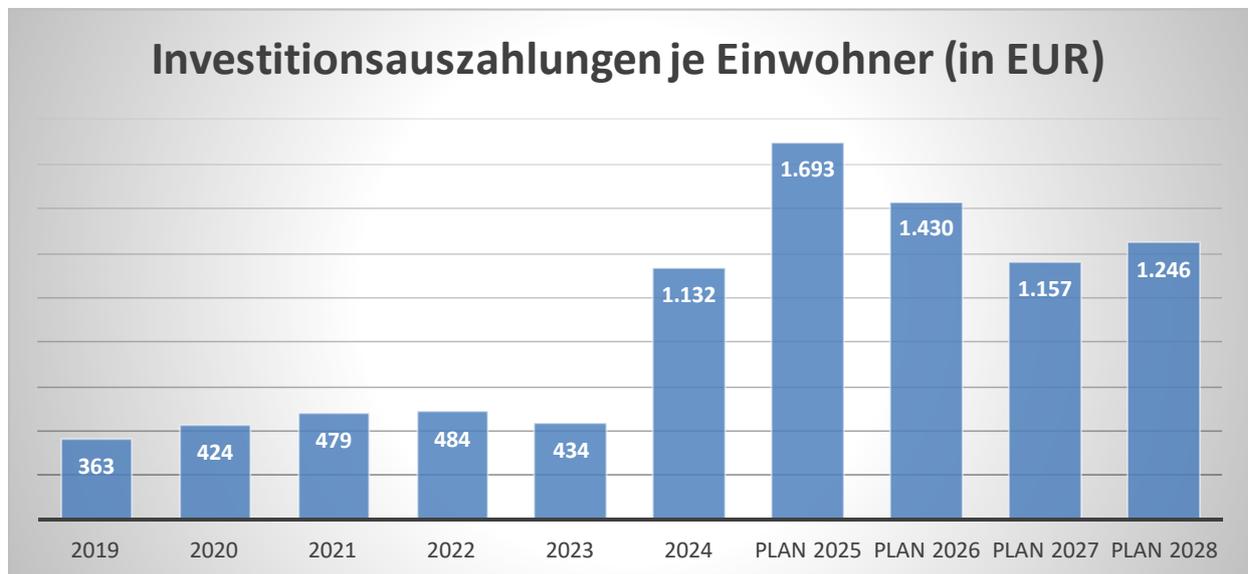
Die Investitionstätigkeit unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren durch die seit dem Haushaltsjahr 2024 abgebildete Kreditweiterleitung auch für den ED, die TBD sowie für die WORADO. Die Kreditaufnahme und -tilgung durch die Stadt Dormagen wird im Finanzplan unter Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Weiterleitung der Kredite erfolgt in Form einer sogenannten Ausleihung, welche eine investive Auszahlung an den Betrieb darstellt. Dies wird in Zeile 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen abgebildet. Die Rückflüsse dieser Darlehen erfolgt als investive Einzahlung über Punkt 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.668	12.030	14.469	10.961	7.136	7.321
+ 19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	713	708	1.461	230	10.080	10.080
+ 20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.843	2.778	5.000	7.860	10.560	13.230
+ 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2	215	170	215	200	0
+ 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
= Einz. aus Investitionstätigkeit	14.226	15.731	21.100	19.266	27.977	30.631
- 24 Ausz. für Erwerb Grundstücken und Gebäuden	586	5.460	10.046	18.045	2.600	1.640
- 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.426	3.169	4.138	3.420	1.535	1.499
- 26 Ausz. für Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.559	4.403	6.351	3.995	2.296	4.316
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.321	50.109	78.185	62.400	64.375	68.430
- 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.128	10.601	11.645	4.687	4.134	4.880
- 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	28.020	73.741	110.364	92.546	74.940	80.765
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.794	-58.010	-89.265	-73.280	-46.963	-50.133

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar. Der Anstieg ab 2024 ist auf die oben beschriebene interne Kreditgewährung an ED, TBD und WORADO zurückzuführen:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Die größten Investitionsauszahlungen finden bei den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen statt. Der Straßenbau und –unterhalt, sowie Grünflächen und Friedhöfe obliegen den Technischen Betrieben Dormagen, während die Gebäude und Sportplätze vom Eigenbetrieb Dormagen gebaut und unterhalten werden. Dementsprechend sind auch die daraus resultierenden Folgekosten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet.

Im Folgenden sind die Investitionen des städtischen Haushalts dargestellt.

Nennenswerte Investitionen (Aus- bzw. Einzahlungen größer oder gleich 100.000 EUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplans darzustellen. Zu beachten ist, dass die dargestellten Werte sich nur auf das aktuelle Planjahr beziehen. Der Gesamtsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -89.264.700 EUR, aufgrund der ausschnittweisen Darstellung ergibt sich eine Abweichung zum Gesamtsaldo.

Aus den aufgeführten Investitionen ergeben sich Folgekosten in Form von Abschreibungen und Aufwendungen für die laufende Unterhaltung, die für den Zeitraum ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagegüter im Ergebnisplan veranschlagt werden.

Investitionstabelle (in TEUR)

	Einz. 2025	Ausz. 2025	Saldo 2025
006000 - Hard- und Software	0	-882.400	-882.400
008000 - Abfallwirtschaft - allgemein	0	-740.000	-740.000
010000 - Zuschussweiterleitung	0	-2.050.000	-2.050.000
010004 - Finanzanlagen - Ausleihungen	3.400.000	-71.600.000	-68.200.000
010005 - Finanzanlagen - Rückdeckung, Einlagen	1.600.000	-6.300.000	-4.700.000
030010 - Kita Haberlandstraße	864.200	-960.300	-96.100
030015 - KiTa Hackhauser Straße	352.800	-392.000	-39.200
030018 - Großtagespflege Nievenheim - Trägerschaft DoS	152.600	-169.600	-17.000
030019 - Kita Bismarckstraße	306.000	-1.600.000	-1.294.000
030020 - Kita Am Schwimmbad	400.200	-400.200	0
030024 - KiTa St. Odilia, Gohr	282.300	-282.400	-100
030026 - KiTa Stürzelberg, Schulstraße, ehem. Sportplatz	1.389.900	-1.528.100	-138.200
030028 - Kita Rheinfelder Straße	216.000	-240.000	-24.000
030029 - KiTa Schumannstraße	2.612.600	-2.902.900	-290.300
032000 - Schulen - allgemein	1.146.800	-1.879.000	-732.200
039000 - Allgemeiner Grunderwerb	1.380.000	-10.011.000	-8.631.000
040003 - ISEK - C1 - Kultur- u. Begegnungspark Rheinaue	38.000	-140.000	-102.000
040005 - ISEK - C7 - Umgestaltung Ehrenfh als Begegnungsstätte	10.800	-106.500	-95.700
040006 - ISEK - B1 - Umgestaltung Kölner u. Nebenstraßen	57.000	-350.000	-293.000
045000 - Fahrzeuge Feuerwehr	80.000	-1.631.000	-1.551.000
045001 - Feuerwehrtechnische Ausstattung	0	-685.000	-685.000
046000 - Fahrzeuge Rettungsdienst	1.000	-660.000	-659.000
046001 - Rettungstechnische Ausrüstung	0	-173.000	-173.000
053000 - Sportservice - Anschaffungen allgemein	0	-425.000	-425.000
055001 - Ausgleichsflächen Öko-Konten	150.000	-200.000	-50.000
056002 - Allgemeine Maßnahme	20.000	-740.000	-720.000
056004 - Kanalbau Bpl. 533: nördl. Rubensstraße	0	-800.000	-800.000
056009 - Kanalbau Bpl. 527 östlich Alte Heerstr.	0	-150.000	-150.000
056015 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 394 Bismarckstraße	0	-400.000	-400.000
056017 - RVA Bruderschaftsweg	0	-150.000	-150.000
056023 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 490 An der Heerschleide	0	-200.000	-200.000
056031 - Regenklärbecken Böttgerstraße	0	-150.000	-150.000
056033 - Regenrückhaltebecken Delrath	0	-450.000	-450.000
Gesamtergebnis	14.460.200	-109.348.400	-94.888.200

5.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die konzerninterne Kreditgewährung sowie die Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen sind bei der Investitionstätigkeit auszuweisen, da es sich hierbei um sogenannte Ausleihungen handelt. Lediglich die Aufnahme der Darlehen der Stadt Dormagen am Kreditmarkt sowie die Tilgungsleistungen dieser Darlehen werden bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Seit dem Haushaltsplan 2024 sind zusätzlich zur konzerninternen

Kreditgewährung an die evd nun auch Kreditgewährungen an den ED, die TBD sowie die WORADO veranschlagt, da die Stadt durch das größere Volumen flexibler Investitionskredite zu voraussichtlich besseren Konditionen aufnehmen kann, als wenn jede Gesellschaft unabhängig am Kapitalmarkt tätig wird.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen umfassen den Saldo der Investitionstätigkeit, bereinigt um die Beiträge und Rückflüsse der Rentenrückdeckungsversicherung, da hierfür keine investiven Kredite aufgenommen werden dürfen. Dies betrifft auch die konzerninterne Kreditweiterleitung, da diese bei den Investitionen in Zeile 27 als investive Auszahlung zu veranschlagen ist, die Rückflüsse werden in Zeile 20 abgebildet.

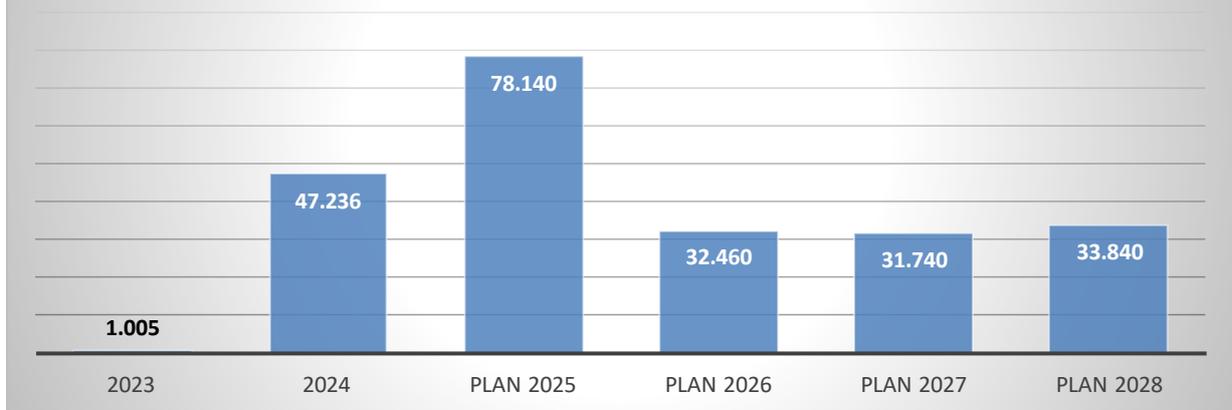
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen		2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Kreditaufnahmen für Investitionen	5.000	52.600	85.000	42.270	44.100	48.200
+	Aufnahme von Liquiditätskrediten	769.953	178.022	401.400	400.000	400.000	400.000
+	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	774.953	230.622	486.400	442.270	444.100	448.200
-	Tilgung von Investitionskrediten	3.995	5.364	6.860	9.810	12.360	14.360
-	Tilgung von Liquiditätskrediten	747.759	155.731	358.988	341.225	362.965	347.932
=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	751.754	161.095	365.848	351.035	375.325	362.292
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.198	69.527	120.552	91.235	68.775	85.908

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten stellt sich diese wichtige Größe (Netto-Neuverschuldung) in den einzelnen Jahren wie folgt dar. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Aufnahme von Investitionskrediten nun auch die Kredite für ED, TBD und WORADO umfasst. Die geplanten Rückflüsse verteilen sich auf 25 Jahre.

Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (in EUR)



5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Auf die besondere Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung, inklusive eines darzustellenden Abbaupfades, muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im aktuellen Planjahr beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -31.287.200 EUR und aus Finanzierungstätigkeit 120.551.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahresplan ändern sich die Werte um -19.770.600 EUR bzw. 51.025.200 EUR. Der Anstieg beim Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Unterdeckung aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltes) sowie darüber hinaus auch aus der geplanten Investitionstätigkeit entstehenden Finanzbedarfe inklusive der konzerninternen Kreditgestellungen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden voraussichtlich weiterhin ansteigen, um die Finanzierungslücke, welche nicht über investive Darlehen finanziert werden kann, zu schließen. Die bestehende satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite muss dazu für 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut geändert werden. Eine im Haushaltsplan 2024 für das Jahr 2025 angedachte Altschuldenübernahme ist aktuell mangels konkreter Absichten und Rahmenbedingungen nicht mehr berücksichtigt.

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:

Eine Entschuldung ist im Planungszeitraum für die Stadt Dormagen weder für die Liquiditäts- noch für die Investitionskredite vorgesehen oder möglich. Der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz, ASEG NRW) ist, wie weiter oben bereits ausgeführt, bisher in Bezug auf Werte und Zeitpunkte nicht konkret genug, um dies im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen. Insgesamt reichen die zahlungswirksamen Erträge des Kernhaushalts sowie der Betriebe nicht

aus, um das laufende Finanzierungsdefizit aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Saldo der Finanzierungstätigkeit zu decken. Dies würde auch mit einer teilweisen Übernahme der Altschulden wenig verbessert.

Da die Stadt Dormagen, wie zuvor beschrieben, keine Überschüsse im Saldo der Verwaltungstätigkeit ausweist, werden Tilgungen für Investitionskredite mithilfe von Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten getilgt. Konzerninterne Kreditgestellungen und deren Rückflüsse werden bei den investiven Ein- und Auszahlungen erfasst. Die Kredite, welche die Stadt hierzu aufnimmt, werden über die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Liquiditätskredite sind seit dem Jahr 2020 stark gestiegen. Während sich die pandemie- und Ukrainekriegsbedingten Haushaltsbelastungen durch die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG in den Ergebnissen bis 2023 nicht unmittelbar niedergeschlagen haben, führten die negativen Auswirkungen der Coronapandemie sowie die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energie- sowie Flüchtlingskrise in der Finanzplanung unmittelbar zu erheblichen Fehlbeiträgen, die durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken waren bzw. sind. Die im Anschluss folgende Inflation für Preise vieler weiterer Güter und Dienstleistungen, aber auch für Arbeitskräfte haben das Defizit weiter erhöht. Darüber hinaus bestehen unzureichende Finanzierungen für durch den Gesetzgeber beschlossene Aufgaben. Eine Entschuldung der Stadt Dormagen aus eigener Kraft ist vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der hohen Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Die Darstellung eines Abbaupfades der Liquiditätskredite ist daher derzeit nicht möglich.

6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

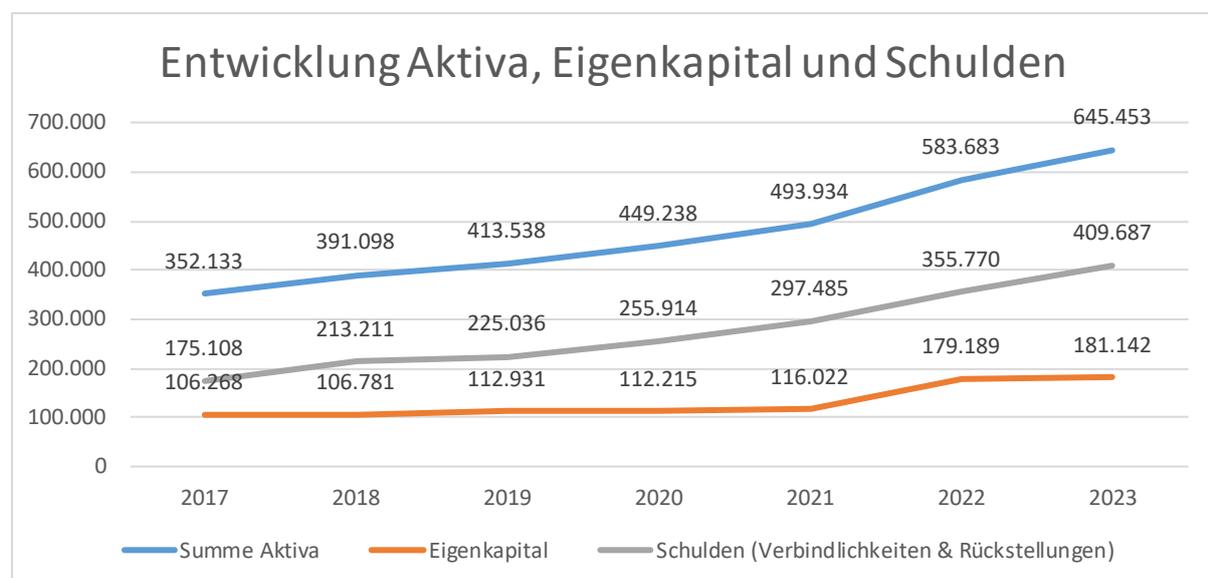
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist. Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage in 2022 ist auf die Bewertungseffekte der Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zurückzuführen.

Bilanzpositionen (in TEUR)

Bilanzpositionen	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Aktiva	413.538	449.238	493.934	583.683	645.453
Eigenkapital	112.931	112.215	116.022	179.189	181.142
davon Allgemeine Rücklage	92.937	91.635	90.661	131.110	131.121
davon Ausgleichsrücklage	12.895	19.994	20.580	25.361	48.079
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.099	586	4.781	22.718	1.942
Sonderposten	68.145	71.933	72.512	35.799	37.565
Rückstellungen	107.551	111.082	115.256	127.652	131.061
Verbindlichkeiten	117.484	144.832	182.229	228.117	278.626
Passive Rechnungsabgrenzung	7.426	9.176	7.915	12.926	17.060

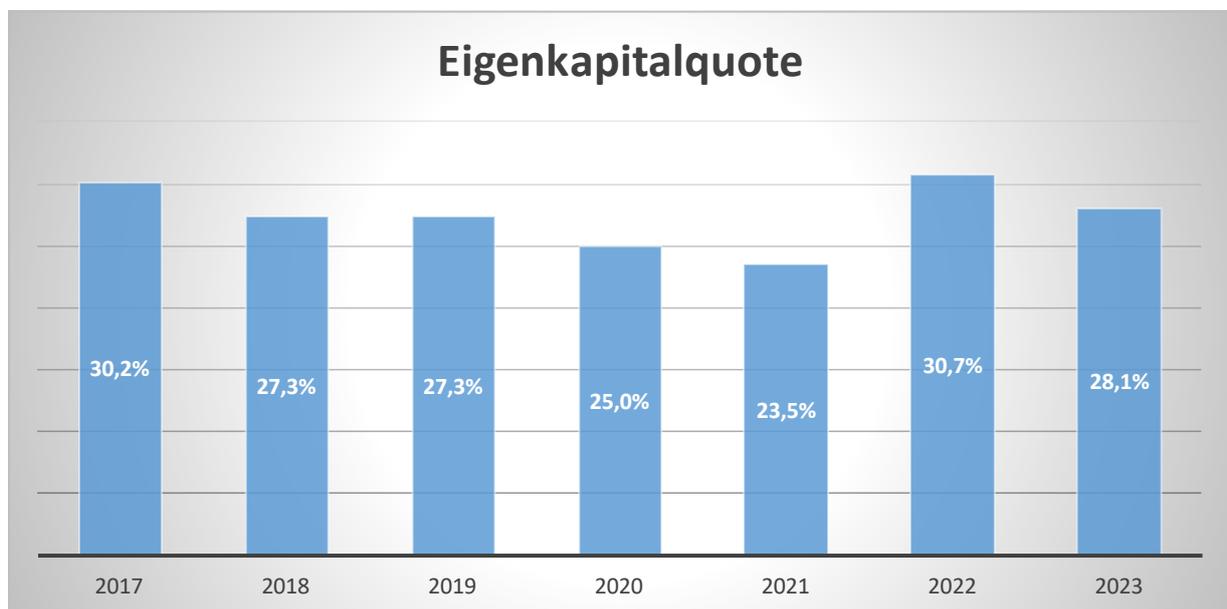
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote in 2022 ergibt sich aus Bewertungseffekten bei der Übernahme der Stadtentwässerung in den Haushalt sowie aus Bewertungseffekten durch die Ausgründung der Technischen Betriebe Dormagen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Der stetige Rückgang des Eigenkapitals über die dargestellten Jahre – mit Ausnahme des Jahres 2022 – erklärt sich nicht aus einem Rückgang des Eigenkapitals, sondern aus der stetigen Ausweitung der Bilanzsumme, im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten.



Verschuldungsgrad

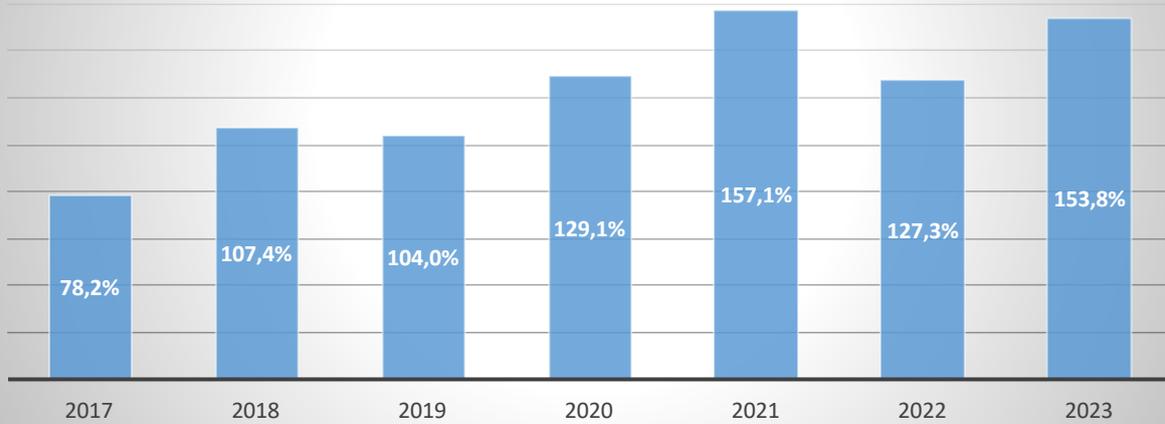
Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Im Hinblick auf den steigenden Verschuldungsgrad besteht weiterhin die Möglichkeit der Altschuldenübernahme durch den Bund und das Land.

Der sinkende Verschuldungsgrad in 2022 ist auf das gestiegenen Eigenkapital der Stadt Dormagen (vgl. Ausführungen zu Eigenkapitalquote oben) zurückzuführen.

Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten / Eigenkapital)



7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere die aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleiche der Stadt Dormagen angewiesen. Für das aktuelle Haushaltsjahr ist ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt worden, des Weiteren ist dieser für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt, sonst in der entsprechenden Höhe veranschlagt (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).
- Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden nach der Umstrukturierung seit dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Die Verlustausgleiche sind im Haushaltsjahr 2027 ausgesetzt, sonst in der entsprechenden Höhe veranschlagt.

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel) und Bekämpfung von Schwarzarbeit. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN),

bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad, ein Freibad, ein Parkhaus sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen.

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

- **WORADO-Verwaltungs-GmbH**

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Verwaltung der Beteiligung an der KG und die Übernahme der Haftung für die KG.

- **WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG**

Die Schaffung von modernem, adäquatem und preiswertem Mietraum in Dormagen ist die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft, mit der Zielsetzung, das Mietniveau stabil und erschwinglich zu halten. Die Gesellschaft soll auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der Wohnraum soll zumindest in Teilen öffentlich gefördert sein. Zur Zielerreichung sollen Investitions- und Fördermittel beim Land, dem Bund und der EU akquiriert werden. Die Gesellschaft soll sich nach Anfangsverlusten selbst tragen und dann auch einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Wesentliche Verbindlichkeiten in 2025 und den folgenden 3 Jahren (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW):

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investive Kredite sowie aufgrund der strukturellen Unausgeglichenheit des Haushalts auch weiterhin Liquiditätsbedarfe aus.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorjahres (2023)	Stand am Ende des Vorjahres (2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
Patronatserklärung	SVGD	4.948.457,40 €	4.690.859,43 €	4.430.051,64 €

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung betrug bei Abschluss 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen bestehen keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

Die Stadt Dormagen hat darüber hinaus keine Verpflichtungen aus Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. In den letzten Jahren ist dieser Bevölkerungsrückgang durch Zuzüge ausgeglichen worden bzw. die Bevölkerung ist gestiegen.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

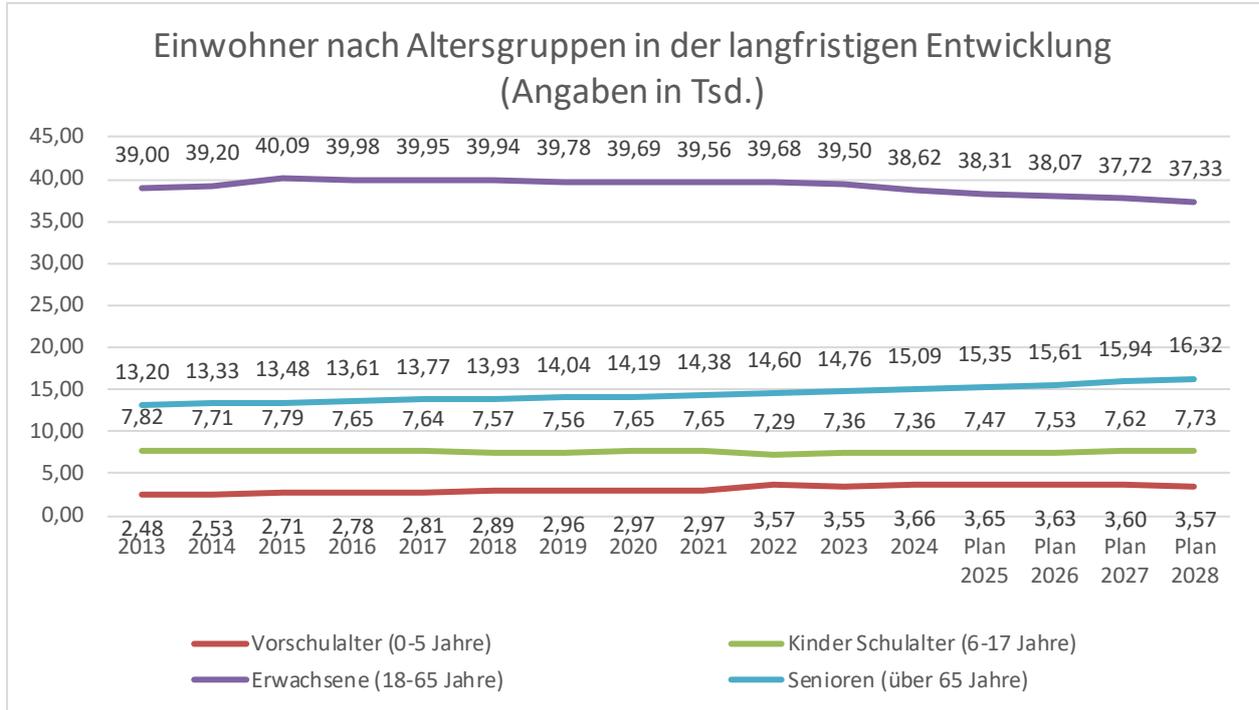
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

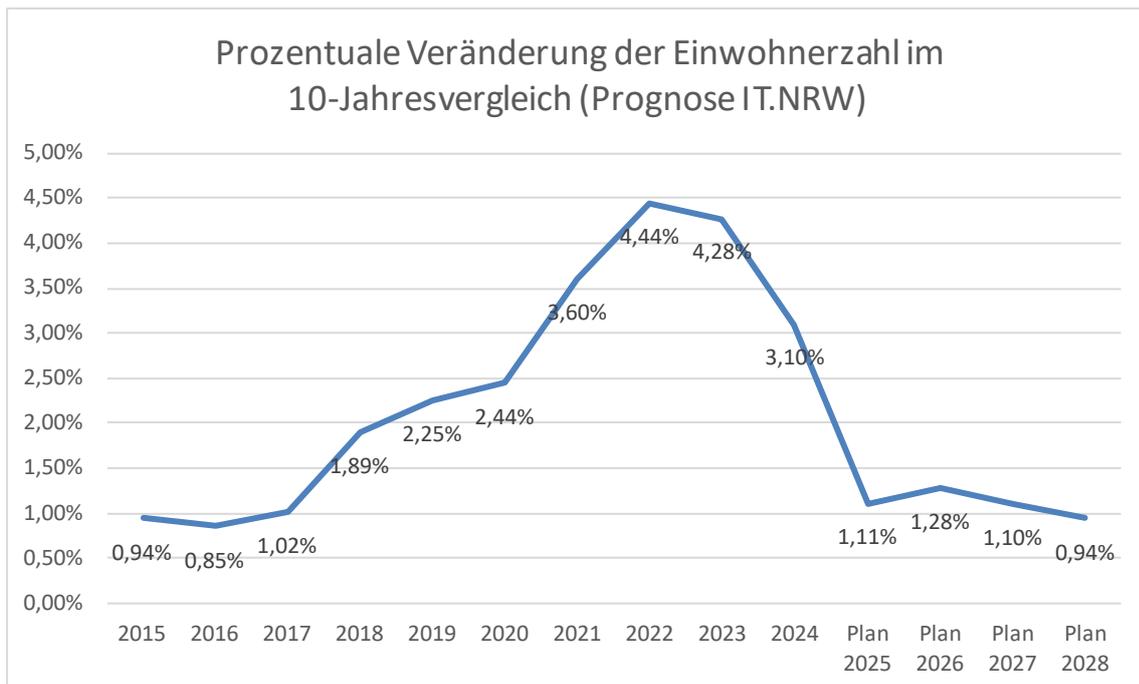
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Plan 2025
Einwohner gesamt	64.340	64.500	64.553	65.147	65.170	64.720	64.776
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	1.143	1.171	1.183	1.751	1.734	1.785	1.781
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.814	1.800	1.786	1.818	1.820	1.872	1.873
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.562	7.649	7.646	7.294	7.357	7.361	7.466
Jugendliche 18-20 Jahre	1.896	1.843	1.861	1.849	1.869	1.764	1.783
Einwohner 21-45 Jahre	17.873	17.996	17.999	18.216	18.240	17.794	17.691
Einwohner 46-65 Jahre	20.010	19.851	19.703	19.615	19.388	19.057	18.837
Senioren (über 65 Jahre)	14.042	14.190	14.375	14.604	14.762	15.087	15.345

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2014 zu 2024).



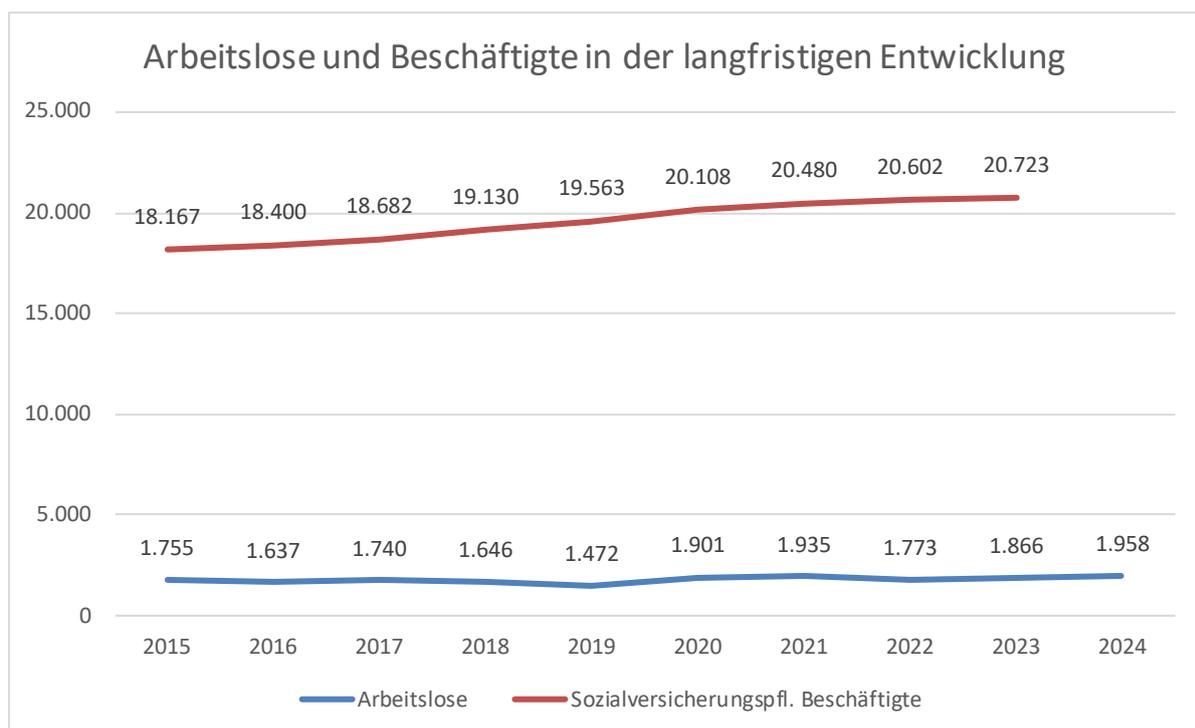
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitslose insgesamt	1.472	1.901	1.935	1.773	1.866	1.958
15 bis unter 25 Jahre	329	373	456	466	514	525
55 Jahre und älter	466	525	753	657	624	653
Langzeitarbeitslose	141	163	177	167	155	167
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	19.563	20.108	20.480	20.602	20.723	

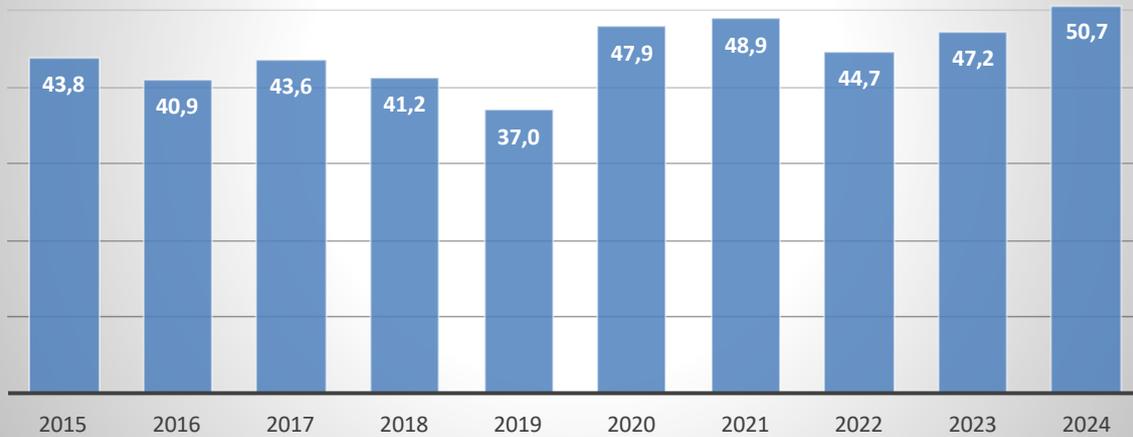
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

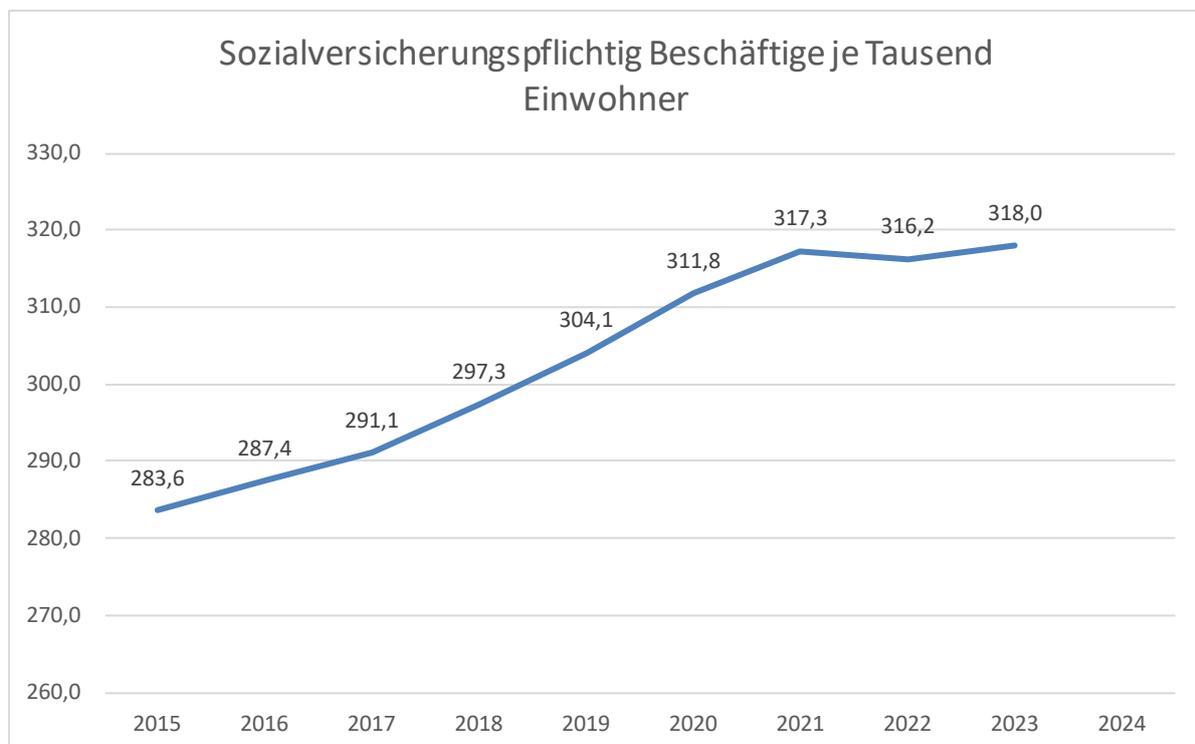
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre)



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Orientierungsdaten 2025 - 2028
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2024
Az. 304-55.40.05.01-10168

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2025 bis 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2025 - 2028

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2024 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2028 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35
2028	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2024	2025	2026	2027
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	33.238	4,4	4,4	3,9	3,5
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.335	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	16.644	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A und B	4.269	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.013	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.320	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.892	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Das von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten noch im Herbst 2023 bereits für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Anziehen der Wirtschaftsleistung ist ausgeblieben. Das liegt vor allem daran, dass sich der private Konsum trotz nachlassenden Drucks auf die Verbraucherpreise und steigenden real verfügbaren Einkommen nicht wie prognostiziert entwickelt hat. Stattdessen ist die Konsumstimmung weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Auch auf der Investitionsnachfrageseite existieren kaum Impulse aufgrund bestehender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten. Hier wirken zudem die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsbereitschaft. Diese Entwicklung hatte eine kräftige Prognosekorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten zur Folge: Während die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2024 von 1,3 Prozent und für 2025 von 1,5 Prozent ausging, wurde diese Prognose mit der Frühjahrsprojektion aus dem März 2024 spürbar nach unten revidiert. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent und für das Jahr 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent abgesenkt. Auch beim nominalen, nicht inflationsbereinigten Bruttoinlandsprodukt, welches vor allem für die Schätzung der gewinn- und umsatzabhängigen Steuern ausschlaggebend ist, erfolgte eine kräftige Abwärtsrevision um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent für das Jahr 2024 sowie um 0,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent für das Jahr 2025.

Die Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten spiegelt sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen wider. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Mai-Steuerschätzung 2024 deutlich niedriger ausgefallen als noch die Oktober-Steuerschätzung 2023. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2023 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen (z. B. Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz) wirken sich ebenfalls einnahmenmindernd aus. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2023 liegen die Steuereinnahmen 2024 bis 2028 auf gesamtstaatlicher Ebene jährlich im Durchschnitt rund 16 Mrd. Euro niedriger.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind angesichts der hohen Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie des stabilen Arbeitsmarktumfeldes stark aufwärtsgerichtet. Dennoch ergibt sich vor allem im Jahr 2024 eine deutlich geringere Steigerungsrate als noch im Herbst 2023 erwartet worden war. Dies ist insbesondere auf die stärker als erwartete Inanspruchnahme der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 entfällt die Möglichkeit für die Arbeitgeber, die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Anspruch zu nehmen, vollständig. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz weiterhin strukturell einnahmемindernd auf die Entwicklung des Aufkommens aus der Lohnsteuer auswirken.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiter positiv entwickeln, wenngleich nicht so positiv wie noch in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Dies dürfte maßgeblich auf die verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die die Unternehmen belastet.

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist dagegen zweigeteilt. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten rückläufigen Warenimporte und wegen gefallener Importpreise weiter schwach entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung stark rückläufig ist, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen spürbar erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren deutlich anziehen wird. Weiterhin war aufkommenserhöhend zu berücksichtigen, dass die temporäre Umsatzsteuersenkung auf Gas und Fernwärme und in der Gastronomie in 2024 ausgelaufen ist. Darüber hinaus trägt die Verringerung des Vorsteuerabzugs aus gezahlter Einfuhrumsatzsteuer aufgrund deren rückläufiger Entwicklung zu einem Anstieg der Umsatzsteuer bei.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht

unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallöhne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen. Insbesondere die aus der Wachstumsinitiative der Bundesregierung hervorgegangenen Regierungsentwürfe enthalten erhebliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die von den Ländern und Kommunen über Steuermindereinnahmen mitzufinanzieren wären. Die darin beabsichtigten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen umfassen unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen, eine Erhöhung der Forschungszulage, die Erhöhung von Grund- und Kinderfreibeträgen sowie den Abbau der kalten Progression. Nach den vorliegenden Regierungsentwürfen für ein Gesetz zur Steuerfortentwicklung sowie für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 lägen die Mindereinnahmen allein für die Gemeinden auf gesamtstaatlicher Ebene ab 2025 bei rund 1,6 Mrd. Euro, die in den Folgejahren mit Steuermindereinnahmen von rund 3,7 Mrd. Euro in 2026, 6,0 Mrd. Euro in 2027 bis auf 7,4 Mrd. Euro in 2028 anstiegen. Diese Maßnahmen dürften die ohnehin bereits angespannten Haushalte von Ländern und Kommunen weiter erheblich unter Druck setzen.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung steht unter dem Einfluss der hohen Inflation der vergangenen Jahre. Dieser spiegelt sich u.a. in überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüssen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wider. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack

Feingliederung Aktivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		38.261.306,50	28.314.700,00	35,13%
1. Anlagevermögen		435.744.866,93	411.247.349,45	5,96%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		237.624,07	199.964,20	18,83%
1.2 Sachanlagen		92.277.595,26	92.862.460,89	-0,63%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		23.015.419,47	22.398.232,17	2,76%
1.1 Grünflächen	7.864.344,00		7.526.664,00	4,49%
1.2 Ackerland	9.915.434,35		9.877.615,01	0,38%
1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.235.641,12		4.993.953,16	4,84%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.537.285,79	4.612.233,92	-1,62%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	924.009,70		936.643,46	-1,35%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	2.780.669,56		2.804.384,28	-0,85%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	832.606,53		871.206,18	-4,43%
3. Infrastrukturvermögen		45.796.263,66	47.807.280,63	-4,21%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.254.686,90		2.231.019,58	1,06%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	43.339.473,36		45.448.148,21	-4,64%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	202.103,40		128.112,84	57,75%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		349.712,53	356.750,24	-1,97%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		388.992,23	341.100,00	14,04%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.235.454,92	8.455.407,04	-2,60%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.278.568,61	7.087.430,62	2,70%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.675.898,05	1.804.026,27	48,33%
1.3 Finanzanlagen		343.229.647,60	318.184.924,36	7,87%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		19.335.129,03	6.244.000,00	209,66%
2. Beteiligungen		337.028,14	296.614,14	13,63%
3. Sondervermögen		218.724.475,39	218.724.475,39	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		79.398.865,04	71.515.470,78	11,02%
5. Ausleihungen		25.434.150,00	21.404.364,05	18,83%
5.1 an verbundene Unternehmen	25.270.000,00		21.240.000,00	18,97%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.150,00		164.364,05	-0,13%
2. Umlaufvermögen		150.042.625,45	127.492.109,81	17,69%
2.1 Vorräte		18.153.957,26	19.527.554,52	-7,03%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		100.171,67	102.675,01	-2,44%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		18.053.785,59	19.424.879,51	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		131.675.610,43	107.612.339,52	22,36%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		21.440.396,58	21.873.234,61	-1,98%
1.1 Gebühren	4.443.584,38		4.870.853,35	-8,77%
1.2 Beiträge	1,56		2.215,41	-99,93%
1.3 Steuern	3.197.958,79		5.122.891,97	-37,58%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.508.319,81		6.076.403,80	72,94%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.290.532,04		5.800.870,08	-43,28%
2. Privatrechtliche Forderungen		108.611.991,98	85.348.352,85	27,26%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	965.343,78		773.904,67	24,74%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.396,99		6.688,90	10,59%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	35.179.254,36		23.734.826,31	48,22%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	72.459.996,85		60.832.932,97	19,11%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.623.221,87	390.752,06	315,41%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel		213.057,76	352.215,77	-39,51%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		21.404.363,65	16.628.909,06	28,72%
Summe Aktivseite		645.453.162,53	583.683.068,32	10,58%

Feingliederung Passivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€		
1. Eigenkapital		181.142.061,27	179.188.640,78		1,09%
1.1 Allgemeine Rücklage		131.120.818,19	131.109.634,11		0,01%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00		0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		48.079.006,67	25.360.787,20		89,58%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.942.236,41	22.718.219,47		-91,45%
2. Sonderposten		37.565.022,64	35.798.529,46		4,93%
2.1 Zuwendungen		23.302.232,50	21.387.890,71		8,95%
2.2 Beiträge		9.431.005,58	9.703.605,75		-2,81%
2.3 Gebührenaussgleich		3.886.979,55	3.692.043,31		5,28%
2.4 Sonstige Sonderposten		944.805,01	1.014.989,69		-6,91%
3. Rückstellungen		131.060.984,48	127.652.366,60		2,67%
3.1 Pensionsverpflichtungen		126.137.204,00	122.427.844,00		3,03%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00		0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00		0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		4.923.780,48	5.224.522,60		-5,76%
4. Verbindlichkeiten		278.625.567,70	228.117.173,37		22,14%
4.1 Anleihen		0,00	0,00		0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00		0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00		0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		58.131.085,44	57.126.557,06		1,76%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00		0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00		0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	3.976.556,00		4.330.356,00		-8,17%
5. vom privaten Kreditmarkt	54.154.529,44		52.796.201,06		2,57%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		210.212.003,88	160.718.149,77		30,80%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00		0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.698.768,80	5.368.889,15		6,14%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		509.360,74	1.179.216,98		-56,81%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.544.835,72	2.587.542,32		-1,65%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.529.513,12	1.136.818,09		34,54%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		17.059.526,44	12.926.358,11		31,97%
Summe Passivseite		645.453.162,53	583.683.068,32		10,58%

Dormagen, den 25.03.2025


 Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
 (Kämmerer)


 Bestätigt: Erik Lierenfeld
 (Bürgermeister)

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.618.200,11	99.934.000,00	0,00	104.805.138,76	4.871.138,76	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.098.679,61	33.859.000,00	0,00	35.721.770,18	1.862.770,18	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.124.099,21	701.300,00	0,00	980.539,47	279.239,47	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.316.809,66	37.687.400,00	0,00	33.550.153,36	-4.137.246,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.238.997,83	2.977.000,00	0,00	2.445.651,98	-531.348,02	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.788.097,56	21.908.500,00	0,00	25.795.073,31	3.886.573,31	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.858.708,46	18.554.500,00	0,00	17.354.637,94	-1.199.862,06	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	58.343,54	120.000,00	0,00	114.522,05	-5.477,95	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	203.101.935,98	215.741.700,00	0,00	220.767.487,05	5.025.787,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	46.911.929,99	51.747.300,00	0,00	50.768.087,50	979.212,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.796.293,55	5.108.100,00	0,00	3.435.551,06	1.672.548,94	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.143.350,05	28.153.700,00	0,00	27.052.420,66	1.101.279,34	168.798,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.323.758,64	6.501.000,00	0,00	5.467.682,20	1.033.317,80	0,00
15	- Transferaufwendungen	83.120.355,78	86.738.900,00	90.000,00	88.261.816,01	-1.522.916,01	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.505.431,37	53.045.700,00	0,00	51.707.796,00	1.337.904,00	42.735,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	202.801.119,38	231.294.700,00	90.000,00	226.693.353,43	4.601.346,57	261.533,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	300.816,60	-15.553.000,00	-90.000,00	-5.925.866,38	9.627.133,62	-261.533,75
19	+ Finanzerträge	1.381.000,04	4.162.600,00	0,00	5.170.597,46	1.007.997,46	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203.240,10	6.190.500,00	0,00	7.249.150,57	-1.058.650,57	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-822.240,06	-2.027.900,00	0,00	-2.078.553,11	-50.653,11	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-521.423,46	-17.580.900,00	-90.000,00	-8.004.419,49	9.576.480,51	-261.533,75
23	+ Außerordentliche Erträge	23.239.642,93	18.149.200,00	0,00	9.946.655,90	-8.202.544,10	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	23.239.642,93	18.149.200,00	0,00	9.946.655,90	-8.202.544,10	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	22.718.219,47	568.300,00	-90.000,00	1.942.236,41	1.373.936,41	-261.533,75
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	22.718.219,47	568.300,00	-90.000,00	1.942.236,41	1.373.936,41	-261.533,75

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

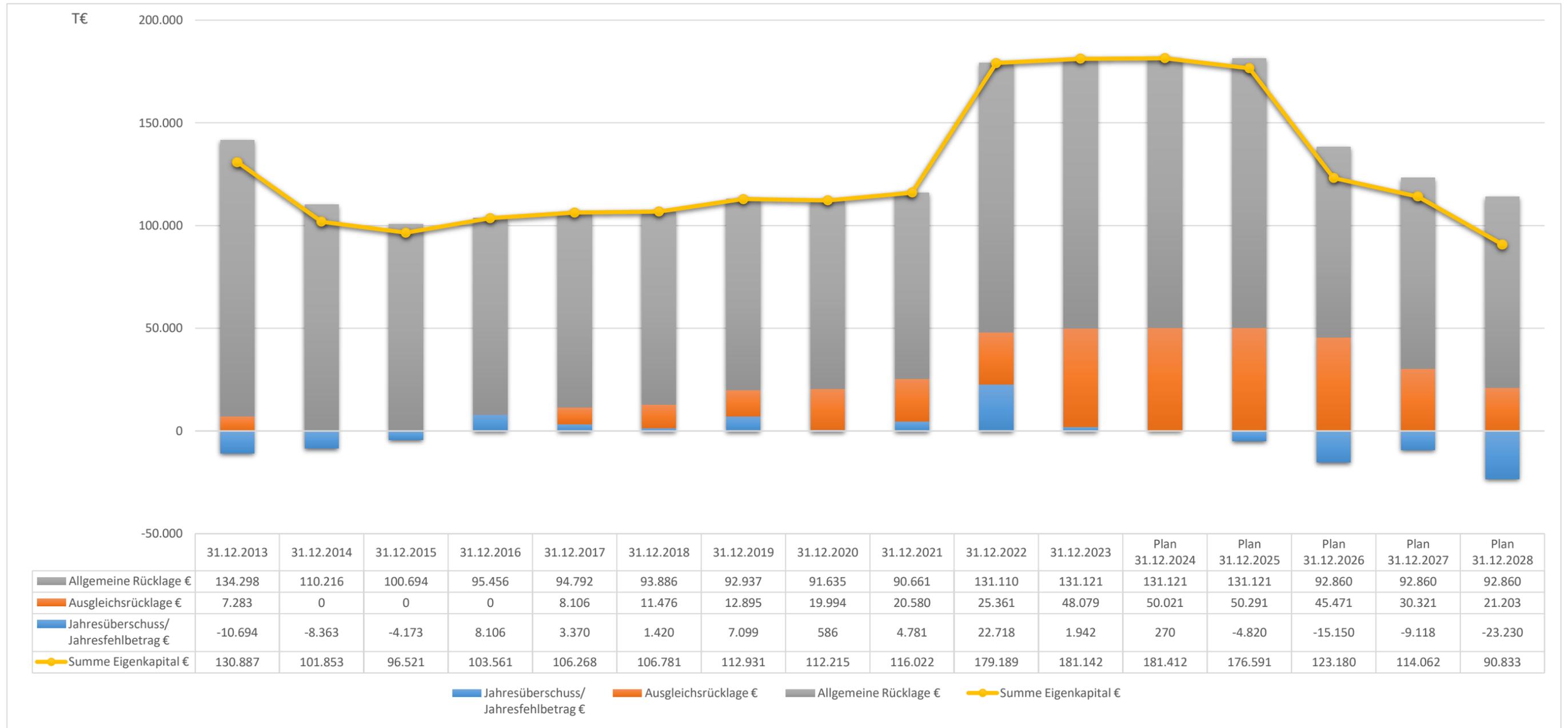
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	111.205,46	9.000,00	0,00	15.381,00	-6.381,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.196,92	-4.196,92	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	111.205,46	9.000,00	0,00	11.184,08	-2.184,08	0,00

Vorläufige Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.724.678,77	99.934.000,00	0,00	108.572.933,30	8.638.933,30	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.121.543,35	30.095.200,00	0,00	32.387.545,22	2.292.345,22	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	725.932,79	594.300,00	0,00	521.400,21	-72.899,79	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.881.080,28	36.274.000,00	0,00	32.049.345,33	-4.224.654,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.857.823,52	2.977.000,00	0,00	2.306.888,17	-670.111,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.030.800,98	21.908.500,00	0,00	23.960.038,90	2.051.538,90	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.256.977,83	4.394.700,00	0,00	64.760.106,64	60.365.406,64	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	771.724,47	4.162.600,00	0,00	4.424.588,46	261.988,46	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.370.561,99	200.340.300,00	0,00	268.982.846,23	68.642.546,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	39.793.507,95	46.404.400,00	0,00	42.675.489,90	3.728.910,10	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.674.007,06	5.308.100,00	0,00	5.752.314,01	-444.214,01	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.531.466,45	29.569.489,99	1.378.789,99	25.591.123,83	3.978.366,16	2.715.979,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.255.114,52	6.211.066,63	20.566,63	5.168.300,73	1.042.765,90	38.774,24
14	- Transferauszahlungen	85.115.629,26	86.761.877,70	397.077,70	88.181.890,89	-1.420.013,19	83.688,05
15	- Sonstige Auszahlungen	51.007.353,41	53.570.812,39	563.512,39	111.255.943,58	-57.685.131,19	358.890,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.377.078,65	227.825.746,71	2.359.946,71	278.625.062,94	-50.799.316,23	3.197.331,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.006.516,66	-27.485.446,71	-2.359.946,71	-9.642.216,71	17.843.230,00	-3.197.331,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.029.809,33	16.756.100,00	0,00	10.667.783,94	-6.088.316,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.338.259,49	421.500,00	0,00	712.834,60	291.334,60	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.490.252,27	2.442.100,00	0,00	2.843.104,89	401.004,89	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69.427,75	215.000,00	0,00	2.344,66	-212.655,34	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.927.748,84	19.834.700,00	0,00	14.226.068,09	-5.608.631,91	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.638.299,42	16.705.839,85	1.439,85	585.784,05	16.120.055,80	10.669.582,30
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.325.533,80	3.404.176,48	114.676,48	1.425.686,76	1.978.489,72	123.365,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.113.755,01	7.299.892,07	524.492,07	3.558.705,27	3.741.186,80	1.575.475,13
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.210.682,62	18.488.000,00	0,00	16.321.173,12	2.166.826,88	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.950.941,29	12.206.717,00	501.117,00	6.128.258,22	6.078.458,78	54.200,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.239.212,14	58.104.625,40	1.141.725,40	28.019.607,42	30.085.017,98	12.422.622,69
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.311.463,30	-38.269.925,40	-1.141.725,40	-13.793.539,33	24.476.386,07	-12.422.622,69
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-39.317.979,96	-65.755.372,11	-3.501.672,11	-23.435.756,04	42.319.616,07	-15.619.954,50
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.000.000,00	30.300.000,00	0,00	5.000.000,00	25.300.000,00	10.600.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	749.837.559,85	385.000.000,00	0,00	769.952.811,23	-384.952.811,23	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.706.000,90	4.214.000,00	0,00	3.995.471,62	218.528,38	9.982,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	716.635.829,28	333.832.300,00	0,00	747.758.988,24	-413.926.688,24	170.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.495.729,67	77.253.700,00	0,00	23.198.351,37	-54.055.348,63	-159.409.982,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	177.749,71	11.498.327,89	-3.501.672,11	-237.404,67	-11.735.732,56	-175.029.936,50
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	102.520,46	0,00	0,00	352.215,77	352.215,77	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	71.945,60	0,00	0,00	98.246,66	98.246,66	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	352.215,77	11.498.327,89	-3.501.672,11	213.057,76	-11.285.270,13	-175.029.936,50

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage



Durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR von einer AöR hin zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2022 ergaben sich für den städtischen Haushalt Änderungen, welche sich auf die Allgemeine Rücklage ausgewirkt haben.

Im Jahr 2026 wurde die Verrechnung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG in vollständiger Höhe mit der Allgemeinen Rücklage als Verrechnung vorgesehen. Die Veränderungsquote gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW (HSK) liegt zwar oberhalb der Grenzen in § 76 Abs. 1 GO NRW (HSK), führt hier aber nicht zur Pflicht der Aufstellung eines HSK, da die Veränderung nicht über die Ergebnisrechnung abzubilden ist, sondern aus der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Darüber hinaus verbleibt ein positiver Betrag für die Allgemeine Rücklage.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2025
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.131.085	83.914.336	162.103.230
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	3.976.556	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.976.556	0	0
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	54.154.529	83.914.336	162.103.230
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	45.874.529	75.994.336	154.543.230
	- davon Programm "Gute Schule 2020"	3.453.156	3.230.276	3.007.396
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	8.280.000	7.920.000	7.560.000
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	210.212.004	259.879.951	320.000.000
3.1	vom öffentlichen Bereich	36.166.733	10.000.000	20.000.000
3.2	vom privaten Bereich	174.045.271	249.879.951	300.000.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.698.769	4.000.000	4.000.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	509.361	600.000	600.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.544.685	2.500.000	2.500.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	1.843.231	2.500.000	2.500.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	278.939.135	353.394.288	491.703.230

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2026	2027	2028
Budget: 008			
Abfallwirtschaft			
008000 Anschaffung Straßenmobiliar	300.000		
Budget: 039			
Grundstücke des UV			
039000 Anschaffung Straßenmobiliar	11.279.000		
Budget: 045			
Brandschutz			
045000 Fahrzeuge	140.000	430.000	
045001 Sirennennetz	100.000		
Budget: 046			
Rettungsdienst			
046000 Fahrzeuge	150.000	350.000	
Budget: 056			
Stadtentwässerung			
056004 AiB - Kanal nördl. Rubensstraße	1.200.000	400.000	200.000
056005 AiB - Kanal bederseits Beethovenstraße	300.000	250.000	
056033 Regenrückhaltebecken Delrath	200.000		
056034 Kanalbaumaßnahme Bpl. 433 - Wahler Berg	120.000	0	
Summe	13.789.000	1.430.000	200.000
Gesamtsumme	15.419.000		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2023 €
	2025 €	2024	
<u>Aufwendungen</u>	138.804	149.304	149.769,78
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	51.924	51.924	52.389,78
CDU	24.540	42.840	42.840,00
Bündnis 90/Die Grünen	21.420	21.420	21.420,00
FDP	21.420	15.180	15.180,00
ZENTRUM	18.300	16.740	16.740,00
2 Einzelratsmitglieder	1.200	1.200	1.200,00
<u>Erträge</u>	0	0	4.696,18
Nettoaufwendungen:	138.804	149.304	145.073,60

zum Rechnungsergebnis 2023 - Erträge:

Es handelt sich um die Rückzahlung der für den Zeitraum 01.11. - 31.12.2022 gewährten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten.

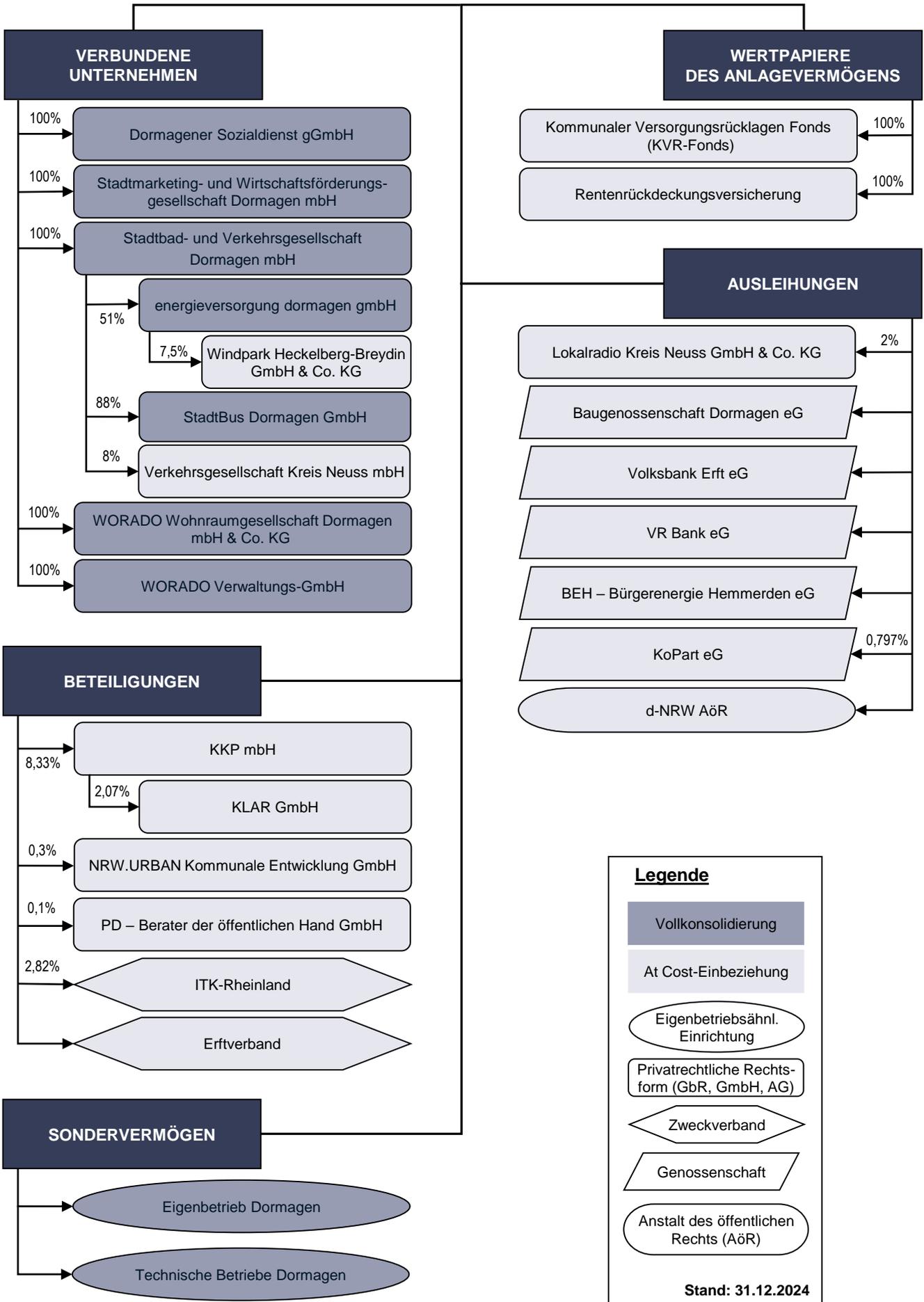
zu den Haushaltsansätzen 2024 und 2025:

Grundlage für die Bewilligung der Fraktionszuwendungen ist der Beschluss des Rates vom 12.11.2020.

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder wird derzeit von zwei Personen in Anspruch genommen.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.



Interne Leistungsverrechnung

Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	19.100 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.000 €
003	Organisation	10.500 €
004	Personalmanagement	21.400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	51.200 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71.100 €
008	Abfallwirtschaft	8.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.900 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.100 €
011	Steueramt	27.600 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	22.400 €
014	Rechtsamt	15.600 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.400 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	33.100 €
021	Ordnungsamt	89.200 €
022	Bürgeramt	30.300 €
023	Standesamt	17.700 €
024	Ausländeramt	22.100 €
025	Wahlen	46.400 €
026	Soziale Leistungen	52.800 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	49.500 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	33.000 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	302.500 €
032	Schulverwaltung	498.900 €
033	Förderung und Planung	22.200 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	4.000 €
037	Soziales Wohnen	44.300 €
038	Integrationsbüro	9.000 €
039	Liegenschaften	17.400 €
040	Stadtplanung	26.300 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	31.900 €
044	Personalrat	11.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	95.000 €
046	Rettungsdienst	79.000 €
048	Kulturbüro	18.600 €
049	Volkshochschule	30.300 €
050	Musikschule	46.000 €
051	Stadtbibliothek	41.000 €
053	Sportservice	11.100 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	1.800 €
055	Umweltschutz	2.000 €
056	Entwässerung	60.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	12.500 €
058	Beschaffung und Organisation	37.000 €
059	Digitalisierungsprojekte	0 €
060	Digitalisierungsbeauftragter	0 €
132	Digitale Schulen (Schulverwaltung/Fachbereich IT und Digitalisierung)	4.600 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste		2.057.900 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.606.600 €
004	Personalmanagement	451.300 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste		2.057.900 €

Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	95.800 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	13.700 €
003	Organisation	120.800 €
004	Personalmanagement	376.800 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	98.600 €
006	IT - Planung und Betrieb	38.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	206.800 €
008	Abfallwirtschaft	14.700 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	700 €
011	Steueramt	36.500 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	76.400 €
014	Rechtsamt	84.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	61.600 €
021	Ordnungsamt	233.900 €
022	Bürgeramt	176.600 €
023	Standesamt	53.200 €
024	Ausländeramt	116.200 €
026	Soziale Leistungen	186.100 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	292.400 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	101.900 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	317.500 €
032	Schulverwaltung	79.800 €
033	Förderung und Planung	58.300 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	22.300 €
037	Soziales Wohnen	175.800 €
038	Integrationsbüro	9.700 €
039	Liegenschaften	42.700 €
040	Stadtplanung	198.400 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	119.400 €
044	Personalrat	15.000 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	425.000 €
046	Rettungsdienst	153.900 €
048	Kulturbüro	30.600 €
049	Volkshochschule	207.200 €
050	Musikschule	38.600 €
051	Stadtbibliothek	196.900 €
053	Sportservice	40.500 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	26.000 €
055	Umweltschutz	35.400 €
056	Stadtentwässerung	55.300 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	14.500 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	25.100 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	23.200 €
060	Digitalisierungsbeauftragter	13.300 €
132	Digitale Schulen	27.400 €
Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik		4.776.800 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	IT - Planung und Betrieb	1.513.600 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	2.630.700 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	632.500 €
Gesamtertrag ILV Informationstechnik		4.776.800 €

Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	3.100 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	12.200 €
Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	15.300 €
Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	57.600 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.200 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		73.800 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	73.800 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		73.800 €

Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.300 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		16.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.300 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten		16.300 €

Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	4.000 €
032	Schulverwaltung	5.000 €
033	Förderung und Planung	70.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	400 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	5.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	400 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur		85.700 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
049	Volkshochschule	33.300 €
050	Musikschule	51.700 €
051	Stadtbibliothek	700 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur		85.700 €

Fachbereich Finanzen

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	2.500 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	60.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.200 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Soziale Leistungen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Förderung und Planung	6.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	7.400 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Liegenschaften	11.200 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	15.400 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	10.000 €
046	Rettungsdienst	45.000 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	2.700 €
055	Umweltschutz	4.900 €
056	Entwässerung	330.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	22.400 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	5.000 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen		1.055.400 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	701.900 €
011	Steueramt	244.600 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	108.900 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen		1.055.400 €

Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	13.100 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	71.200 €
033	Förderung und Planung	2.000 €
039	Liegenschaften	13.800 €
056	Entwässerung	196.000 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		296.100 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	291.100 €
056	Entwässerung	4.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		296.100 €

Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	8.377.300,00 €
	Gesamtertrag ILV	8.377.300,00 €
	Differenz	0 €

Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungen (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen v. Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte (50110000) Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50510010) Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000) Veranstaltung Integrationsbüro (52720010)
IT Ausstattung Schulen Digitale Schulen (01111132)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	IT Ausstattung Schulen Digitale Schulen (01111132)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000) Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Feuerwehr (02126045)	Versicherungserträge (44870010)	Feuerwehr (02126045)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000)
Rettungsdienst (02127046)	Rettungsdienstgebühren (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000) Aufwendungen Kreisleitstelle (52320000) Erstattungen für Aufwendun- gen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuweisungen Of- fene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Betreuungskostenpauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Schulverwaltung (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspuschale für Offene Ganztagsgrundschulen (54110000)
Schulverwaltung (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS SoPart (43210103)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschu- len: (442101xx)	Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenzuschuss an die OGS-Träger (53180030)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03215032)	Mittagessensentgelte Realschulen SoPart (44210115)	Schulverwaltung (03215032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundarschule SoPart (44210116)	Schulverwaltung (03216032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03217032)	Mittagessenentgelte Bettina-von-Arnim-Gymnasium SoPart (44210122)	Schulverwaltung (03217032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förderschulen So Part (432101xx)	Schulverwaltung (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Schulverwaltung (03221032)	Erstattung Personal- und Sachkosten durch den Rhein-Kreis Neuss (44820000)	Schulverwaltung (03221032)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Schulverwaltung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen Schülerfahrkosten (44880130)	Schulverwaltung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen für Projektförderungen des Landes (41410010)	Schulverwaltung (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen vom Land für Fortbildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Schulverwaltung (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen Programm Geld oder Stelle (41410020)	Schulverwaltung (03243032)	Personalaufwendungen Programm Geld oder Stelle (54110000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen des Landes für schulische Inklusion (41410030)	Schulverwaltung (03243032)	Dienstleistungen zur Inklusion (über Inklusionspauerschale) (52910030)
Schulverwaltung (03243032)	Landeszuweisung "Alle Kinder essen mit" (41410040)	Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder essen mit" (53180040)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen und Zuschüsse Sofortausstattungspr. DigitalP (41410050)	Schulverwaltung (03243032)	GWG < 800 € netto Sofortausstattungspr. DigitalP (54311011)
Schulverwaltung (03243032)	Projektzuweisungen des Landes (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (41411910)	Schulverwaltung (03211032 - 03218032)	Projektaufwendungen (Schulbudget) (527919xx)
Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Schulverwaltung (03243032)	Lernmittel für Behinderte (52710010) GWG < 800 € netto Lernmittel für Behinderte (54311020)
Schulverwaltung (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatlicher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	Schulverwaltung (03211032 - 03243032)	Aus- und Fortbildung staatlicher Lehrkräfte (52911xxx)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung v. Versicherungen (44870010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächlicher Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben von übr. Bereichen (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (44881910)	Schulverwaltung (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129xx) Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110xx) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139xx)
Schulverwaltung (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (45420000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltungen (52720010)
Musikschule (04263050)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Musikschule (04263050)	Aufw. sonst. Dienstleistungen Kultur- und Schule (52910020)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahrten/Exkursionen (A Art 451) (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen - Exkursionen Prüfungen, etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturrucksack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistung Kulturrucksack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgeb. Ausleihe "Bestseller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (Erwerb von Hitmedien) (54990020)
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Soziale Leistungen (05313026)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110226) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110227) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110228) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110229)	Soziale Leistungen (05313026)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx - 5338xxxx) Erstattungen an Rhein-Kreis Neuss für Krankenhilfe (53390000)
Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Periodenfremde Erträge (u. a. Zuschusserstattungen VJ) (45910010)	Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (53180000)
Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen Unterhaltspflichtiger UVG (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110220) Erstattung UVG öff. Sozialleistungsträger (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziales Wohnen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes „KOMM-AN NRW“ (41410010)	Soziales Wohnen (05375037)	Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Soziales Wohnen (05375037)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210161)	Soziales Wohnen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Soziales Wohnen (05375037)	Erstattung Mietkosten zugew. Flüchtlinge (AArt 417) (43210417)	Soziales Wohnen (05375037)	Miete für Wohnraum für asylbegehrende Ausländer u. a (54220000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung (53180060)
		Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Kindergartenbeiträge freie Träger SoPart (43210102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger (44810000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse DoS (53150020)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung freie Träger“ (41410010)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Tagespflege“ (41410020) Elternbeiträge Tagespflege SoPart (43210109) Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (42110000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Erstattungen interkommunaler Ausgleich KiBiz von Gemeinden (52320000) Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Zuschuss/Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinder- schutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen „Betreuung und In- formation“ (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinder- schutz und Familienhebam- men (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/ GV Minderjährige (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen an andere Ju- gendhilfeträgern (NF:52320258) (52320000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land Fahrt- kosten behinderte Kinder - integ- rative Kita (41410000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kin- der (52380000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land integra- tive Gruppen (41410010) Zuweisungen des Kreises Bil- dungs- und Teilhabepaket Mit- tagessenentgelte (414200000) Städt. Kindergartenbeiträge So- Part (43210100) Mittagessenentgelte HPK So- Part (44210110) Erstattungen vom Land für städt. Kindergärten (44810000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015) Mieten an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Erstattungen für Aufwendun- gen Technische Betriebe Dormagen (52350020) Geschäftsaufwendungen (städtische Kindergärten und Verwaltung) (54310000) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für städ- tische Familienzentren (41410020)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030) Tagesbetreuung für Kinder (06361030) Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzen- tren freier Träger (53180000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Geschäftsaufwendungen städtische Familienzentren (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung städtische Einrichtungen“ (41410030)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes für Flexibilisierung der Betreuung (41410040)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an ED (53158010)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster AArt. 155 (43110155)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) (52320000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen (44880000)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche Ersatzvorhaben (52380000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/GV (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllabfuhr (52790000) Entsorgungskosten Papierkörbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E-Schrott (52790020) Entsorgungskosten Deponieentgelte (52790030) Entsorgungskosten Schadstoffentsorgung (52790040)
Soziale Stadt (12541034)	Auflösung PRAP aus Zuweisungen des Landes (41418000)	Soziale Stadt (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungsgebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzmanager“ (41400000)	Umweltschutz (14561055)	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (52790000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unter- nehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561055)	Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko- Konto (53180010)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinserträge (46xxxxxx)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinsaufwand (55xxxxxx)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendun- gen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

Investition	Konto	Investition	Konto
Ausbau U6 (030005)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U6 (030005)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Schulen – allgemein (032000)	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (68310000)	Schulen – allgemein (032000)	Anschaffung Schulen und Ganztags (78310000)
Schulen – allgemein (032000)	Zuschüsse Belastungsausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (032000)	Beschaffungen Inklusionspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusionspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (032000)	Landeszuschüsse Digitalpakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (032000)	Beschaffungen Digitalpakt Schulen (78310000)
Grundschulen - allgemein (032001)	Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (032001)	Ausstattung Förderprogramm Infrastrukturausbau (78310000) Infrastrukturausbau Weiterleitung ED (78150090)
Umlegung der Grundstücke (042000)	Mehrwertausgleich Umlegung (68210000)	Umlegung der Grundstücke (042000)	Kosten der Umlegung (78210010)
Ausgleichsflächen Ökokennten (055001)	IZ von übrigen Bereichen (68810000)	Ausgleichsflächen Ökokennten (055001)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)

Gem. § 21 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Neben den besonderen Vermerken gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW wird auf die festgelegten Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung in den §§ 9 und 10 der Haushaltssatzung verwiesen.

Stellenplan der Stadt Dormagen

für das

Haushaltsjahr 2025

- Stand 01.01.2025 -

Schnellübersicht der Stellen:

	Stadt (Vz)
Beamte:	227,50
Beschäftigte:	526,50
Summe:	754,00

Stellenplan Stadt Dormagen - 2025: Beamte

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2025			Stellenplan 2024		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterung	
		insgesamt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	insgesamt	Anrechnung Teilzeit		ku	kw
Wahlbeamte, Dezenten/innen	B 7	1			1		1		
	B 4	1			1		1		
	B 3	1			1		1		
	B 2	1			1		1		
	A 16	2			2		2		
<u>Laufbahngruppe 2</u>									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	4			3		3		
Oberverw.-, Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	10			12		12		1
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6			6		5	1	
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13 gD	13			13		11		
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	25			26		25	2	
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	38			37		34		1
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	35			37		34		
<u>Laufbahngruppe 1</u>									
	A 9 mD+Z	11			11		11		1
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9 mD	45			33		32		
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	0							
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	26,5			28		28		
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	8			8		8		
Sekretär/in	A 6	0							
Summe		227,5			220		209	3	3
								ku	kw

Stellenplan Dormagen - 2025: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan 2025		Stellenplan 2024		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterung	
	insgesamt	Anrechnung	insgesamt	Anrechnung		ku	kw
		Teilzeit		Teilzeit			
EG 15	3		3		3		
EG 14	3		2		2		
EG 13	9		10		10		2
EG 12	12		10		8		
EG 11	26		27		24	1	1
EG 10	26		19		19		1
EG 9c	27		24		24		
EG 9b	35		37		30	4	2
EG 9a	36		35		30	1	2
EG 8	63,5		75,5		69,5	4	1
EG 7	8		8		8	2	
EG 6	44		37		36		1
EG 5	15		22		22		2
EG 4	0		0		0		
EG 3	12		12		12		1
EG 2	0		0		0		
EG 1	0		0		0		
EG N	9		9		5		
S 18	1		1		2		
S 17	13		12		12	4	
S 16	3		3		3		
S 15	29		27		27		
S 14	1		0		0	1	
S 13	4		4		4		
S 12	18		17		17		
S 11b	0		1		1		
S 11	0		0		0		
S 10	0		0		0		
S 9	2		2		1		
S 8b	23		19		19		
S 8a	71		73		64		
S 8	0		0		0		
S 7	0		0		0		
S 6	0		0		0		
S 5	0		0		0		
S 4	9		9		8		
S 3	24		24		23		
S 2	0				0		
Summe	526,5		522,5		483,5	17	13

ku kw

Stellenplan Stadt Dormagen - 2025 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene Neueinstellungen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	2	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	7	10	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	1	0	
Stadtsekretäranwärter / in	Anwärterbezüge	3	4	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	7	2	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	4	9	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	3	2	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	3	6	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	7	6	
Studierende / r der Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	1	3	
Studierende / r Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Kinderpfleger / in	Ausbildungsvergütung	3	4	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	2	1	

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2025	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A 13 gD	A13	A12	A11	A10	A9 mD+Z	A9 md	A9	A8	A7
01	Innere Verwaltung	74,55	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,30	8,05	6,80	2,00	12,30	14,25	13,85	3,00	4,00	0,00	3,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	115,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	3,00	1,00	6,00	17,25	14,00	5,00	40,00	0,00	19,50	8,00
03	Schulträgeraufgaben	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
05	Soziale Hilfen	9,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	1,34	0,00	1,00	3,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	1,00	1,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
08	Sportservice	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	4,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	3,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,85	0,00	0,50	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:		227,50	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	4,00	10,00	13,00	6,00	25,00	38,00	35,00	11,00	45,00	0,00	26,50	8,00

